

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. II, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6000
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Polzeitsungillite Nr. 3164

Inhalt:

Arbeitszeit in Gemeindebetrieben Deutschlands. I. — Zum Streit der Dienarbeiter in Hildesheim. — Die Forderungen der städtischen Arbeiter Dresdens. — Die diesjährigen Forderungen der städtischen Arbeiter Stettins. — Die Arbeitsordnung der Adlershofer Gemeindearbeiter. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Verbands- teil. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Arbeitszeit in Gemeindebetrieben Deutschlands.

I.

Wiederholt haben wir an dieser Stelle die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit in Gemeinde- und Staatsbetrieben fargelegt. Im verflossenen Jahr gaben die amtlichen Statistiken*) uns besonderen Anlaß, zahlenmäßig die Mängelhaftigkeit der deutschen Gemeindebetriebe in bezug auf Lohn und Arbeitszeit nachzuweisen. Noch immer trifft Prof. Herkners Wort zu, daß sich beides nicht sonderlich glanzvoll abhebt von der Privatindustrie. Trotz allen Wohlwollens von seiten scharfmacherischer Gemeindevertreter und Stadtverwaltungen, die sich gar nicht genug tun können im Entwurf von Schredgespenstern, die vom „Auin der Privatindustrie“ reden, sobald einmal eine Verbesserung für die Arbeiter öffentlicher Betriebe in Sicht ist, läßt die Lage dieser Arbeiterkategorien noch alles zu wünschen übrig.

Während in England, Frankreich und Amerika (im letzteren Staate besteht seit 1868 der Achtstundentag für alle Staatsarbeiter!) die große Mehrzahl der öffentlichen Betriebe ohne Schaden für die Privatindustrie den Achtstundentag besitzt, sind wir in Deutschland noch immer recht bedenklich in der Welt hinten an.

Nach der erwähnten reichsamtlichen Statistik zeigte sich, daß 1902 noch über ein Viertel der statistisch erfassten Gemeindegewerksarbeiter mehr denn 10 Stunden täglich arbeiten mußte. 1907 verblieben noch 13,9 Proz. über 10 Stunden, doch ist zu berücksichtigen, daß 16,5 Proz. keine Angaben machten. Immerhin ist dank der eifrigen Propaganda unseres Verbandes zweifelsohne ein Fortschritt vorhanden. Die von unserer Organisation erneut vorgenommenen statistischen Zusammenstellungen**) nach dem Stande vom 1. Mai 1910 sind nun zwar nicht so umfassend in bezug auf die Anzahl der Arbeiterkategorien als die amtliche Statistik,

*) Bd. IX und X der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“. Bearbeitet im Kaiserl. Stat. Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik).

**) Die Arbeitszeit in den Gemeindebetrieben. Zusammenge stellt nach dem Stande vom 1. Mai 1910. Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

aber sie bieten doch die Möglichkeit, erneut und unwiderleglich festzustellen: Es bleibt noch unendlich viel zu tun auf diesem Gebiete.

Die Gemeinden sind nachgerade ganz besonders in dieser Beziehung ins Hintertreffen geraten. Während in der Privatindustrie zumeist 8½—9½ Stunden gearbeitet wird, selbst wenn man die kleineren Städte einrechnet, beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit aller statistisch erfassten Tagelöhner 9,9 Stunden. Zieht man weiterhin in Betracht, daß fast durchweg größere Städte von unserer Statistik erfaßt wurden, wo die Privatindustrie überwiegend 8—9 Stunden Arbeitszeit besitzt, so ist das Bild alles andere denn erfreulich. Selbst die Arbeiter in den Staatswerkstätten und andere Staatsarbeiter haben den Neun- stundentag. Da ist es an der Zeit, erneut unsere Stimme zu erheben und unserer Programmforderung — den gene- relen Achtstundentag — etwas mehr Nachdruck zu verleihen.

Dazu zwingt uns im besonderen auch der unausgesehene technische Fortschritt und die Anwendung zahlreicher neuer maschineller Einrichtungen, welche die Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft im Gefolge haben. In vielen Gasanstalten ist durch verbesserte Dienssysteme, Koks- und Kohlentransporte die Arbeiterzahl auf ein Minimum eingeschränkt. Die Verwendung von Rehr- und Waschmaschinen dezimiert die Arbeit bei der Straßenreinigung um die Hälfte. Die Elektrizitätswerke werden fortgesetzt mit arbeitssparenden Neuerungen versehen.

Es ist aber nicht einzusehen, warum einzig die Stadtverwaltungen einen Vorteil von diesen technischen Errungenschaften haben sollen, während die Leidenden dabei sind. Bei der stetig wachsenden Intensität der Arbeit, die vielfach durch den beschleunigten Gang der Maschinen bestimmt wird, ist es Menschenpflicht, der übertriebenen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft Sanktionen zu setzen. Zudem sind sich alle objektiven Beobachter darin einig: der verant- wortungsvolle Betrieb der Gemeinden erfordert in so hohem Maße die Kräfte jedes einzelnen, daß die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bei dem bisherigen System geradezu auf dem Spiele stand.

Dies und der fortgesetzte Ansturm unserer Avantgarde — der Gasarbeiter — haben es immerhin zuwege gebracht, daß heute der Achtstundentag in kontinuierlichen Betrieben eingeführt ist von

- 56 Städten für 75 Gasanstalten,
- 9 Städten für 9 Elektrizitätswerke,
- 3 Städten für 3 Wasserwerke und
- 3 Städten für 3 Vieh- und Schlachthöfe.

Von den Wasserwerken hat noch eine Stadt zwei Wochen den Achtstundentag und in der dritten Woche den Neunstundentag.

Den Löwenanteil haben also die Gaswerke, von denen nahezu ein Viertel aller Betriebsarbeiter in Deutschland die Achtstundenschicht besitzen, obwohl es noch hunderte kleinerer Orte gibt, wo die Gasfabriken im Zweischichtensystem beharren. Dieser Vorgang zeigt wieder einmal, wie notwendig hier gesetzliche Vorschriften, zum mindesten eine Bundesratsverordnung wäre. Wo unsere Organisation einsetzt, ist fast immer in verhältnismäßig kurzer Zeit der achtschichtige Schichtbetrieb im Gaswerk durchgeführt. Anders in den kleineren Provinzorten, wo wir noch nicht festen Fuß fassen konnten. Hier wütet noch immer die Zwölfschichtenwirtschaft und bringt in Verbindung mit der zehnstündigen Wechselschicht die Unfallziffer auf fast 70 Promille, die Krankenziffer auf ein unerhört hohes Niveau.

Wie lange noch will der Bundesrat untätig diese Dinge geschehen lassen? Haben nicht wiederholt die Berichte der Gewerbeinspektoren die segensreiche Wirkung des Achtschichttages in Gaswerken lobend hervorgehoben?

Aber eine andere unerfreuliche Erscheinung fällt uns bei Durchsicht der Arbeitszeittabellen in die Augen. Das ist die künstliche Umgehung der Gewerbeordnung in bezug auf die vorgeschriebene Sonntagsruhe. Wenn dieses Gesetz einen Zweck hat, so doch den, die Arbeiter vor übertriebener Ausbeutung zu schützen, ihnen den Genuß einer zehnstündigen Ruhezeit unter allen Umständen zu gewährleisten.

Die Art des Schichtwechsels ist nun aber größtenteils so eingerichtet, daß nicht etwa 6 x 8 = 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden, sondern die Regelung erfolgt meist durch zwei- bis viermalige Doppelschichten (also je 12 Stunden). Unter Zuhilfenahme von Erjas- oder Hilfschichten muß es aber möglich sein, der jetzigen Unregelmäßigkeit Herr zu werden und die zeitweilige Heberanpannung der Kräfte (die in der zweiten oder dritten Woche zwar oftmals wieder „ausgeglichen“ wird) zu begegnen. Die 16stündige Wechselschicht nun gar, wie sie auch Berlin noch zum Teil besitzt, muß über kurz oder lang genau so systematisch von unseren Kollegen bekämpft werden, wie das seinerzeit mit dem greulichen „Zer“ geschehen ist.

Noch viel schlimmer als in den Gasanstalten liegen die Verhältnisse bei den Heizern der Elektrizitätswerke. Unsere Statistik umfaßt 55, meist größere Orte. Davon besitzen nur neun den Achtschichttag. Das Gesamtbild sieht folgendermaßen aus:

Stundenschicht		Stundenschicht	
in 9 Gemeinden . . . 8	in 1 Gemeinden . . . 10-12		
7 9	2 11		
1 9-10	10 12		
1 9 1/2	1 10-15		
22 10	1 15		

Die niedrigste Arbeitszeit beträgt somit 8 Stunden, die höchste 15 Stunden. Bedauerlicherweise herrscht in diesen Betrieben noch sehr viel die 18- bis 24stündige Wechselschicht. Was uns also im hartnäckigen Kampfe auf den Gasanstalten so ziemlich gelungen, die Beseitigung des „Zer“, ist hier noch in erschreckendem Umfange im Gange. Das muß für unsere Kollegen in den städtischen Elektrizitätswerken ein erneuter Anlaß sein, sich in verstärktem Maße um die Organisation zu kümmern und mit Macht auf das Dreischichtensystem hinzuwirken. Wenn man bedenkt, daß gerade die Arbeiter in Elektrizitätswerken die Kerntuppen einer Organisation sein können, wie dies z. B. in Frankreich oft der Fall ist, so sollten es sich die Stadtgemeinden nachgerade überlegen, ob sie diese ungenutzte verantwortungsvolle Arbeit einer übermüdeten und überanpannten Arbeiterkategorie zumuten können. Alle zwei bis drei Wochen ein freier Sonntag und dazu 10-12 Stunden täglich am Betrieb gefesselt ist mehr, als man billigerweise verlangen kann. Wenn die Stadtverwaltungen in dieser Beziehung noch länger einsichtslos bleiben, so trifft sie die Verantwortung für die Folgen. Die Lammsgeduld oder richtiger Schafsgeduld — nimmt ganz gewiß einmal ein Ende.

Die Arbeitszeit der Wasserwerksarbeiter rangiert auch nicht gerade an erster Stelle. Die Verteilung der Arbeitsdauer auf die Zahl der 81 statistisch aufgenommenen Städte ergibt hier folgendes Bild:

Sommerarbeitszeit		Winterarbeitszeit	
5 Orte 9 Stunden	2 Orte 8 1/2 Stunden		
11 9 1/2	1 8-9		
1 9-10	10 9		
1 9 3/4	8 9 1/2		
57 10	8 9-10		
1 10 1/2	47 10		
4 12	1 10 1/2		
1 10-15	4 12		
	1 10-15		

Der Gesamtdurchschnitt beträgt mithin für den Sommer 10 Stunden, für den Winter 9,8 Stunden. Die kürzeste Arbeitszeit ist 9 Stunden im Sommer und 8 1/2 Stunden im Winter, die höchste 15 im Sommer wie im Winter.

Das ist gewiß kein befriedigendes Resultat. Wenn man bedenkt, wie angespannt namentlich an heißen Sommertagen die Arbeit ist, was selbst von der Berliner Direktion der Wasserwerke im Sommer 1910 anerkannt wurde, so könnte man wohl ein übriges tun und auch hier zum generellen Achtschichttag übergehen. Dann würde der mühsige Streit, ob die Betriebsarbeiter der Wasserwerke eine kürzere oder längere Arbeitszeit haben müssen wie die Stollen- und Werkstattarbeiter, auf einmal verstummen. Wie oft muß bei Rohrbrüchen, an großen Eiertagen oder aus sonstigen Anlässen mit einer Intensität ohne gleichen gearbeitet werden. Wie oft werden da Ueberstunden ohne Zahl verlangt! Eine dreifache Belegung der Betriebsleute würde die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes enorm erhöhen und wäre auch in seiner finanziellen Tragweite nicht ungebenerlich.

Die Schulheizer tun sich in unserer Statistik ganz besonders hervor durch unbestimmte Begrenzung der Arbeitszeit — was gewiß kein Ruhm sein soll. Von den 33 Orten weisen 11 unbestimmte Arbeitsdauer auf. In den übrigen 22 Gemeinden beträgt die Arbeitszeit:

1 Ort 9 Std.	3 Orte 9-12 Std.	1 Ort 13 Std.	1 Ort 14-15 Std.
8 Orte 9 1/2	4 „ 10-12	1 „ bis 14	1 „ 15
4 Orte 10	1 Ort 12	1 Ort 14	1 „ 14-16

Im Durchschnitt arbeiten also die Schulheizer 11,4 Stunden. Dabei wird nur zu oft diese Arbeit als „Nebenarbeit“ bezeichnet. Wie verfehlt diese Anschauung ist, geht deutlich aus der vorliegenden Statistik hervor. Ist sie auch einseitig nicht allzu umfassend, so dürfen die Verhältnisse doch getrost als typisch bezeichnet werden.

Es verbleiben noch einige Kategorien, auf die wir noch zu sprechen kommen. Für diesmal sei hier am Schluß nur noch konstatiert, daß das Gesamtbild für die deutschen Stadtgemeinden wenig ehrenvoll ausfällt. Ganz besonders verbesserungsbedürftig aber sind die nachfolgenden Orte:

Die Heizer der Elektrizitätswerke von Aken, Barmen, Bernburg, Danzig, Ebersfeld, Offenburger, Rathenow, Rostock, Tangermünde und Wittenberg müssen noch täglich 12 Stunden leisten. Nürnberg meldet 10-12 Stunden und Osterwieck sogar 15 Stunden.

Die Wasserwerksarbeiter müssen in Kolberg, Leipzig, Osterwieck und Rostock noch 12 Stunden, in Stendal 10 bis 15 Stunden arbeiten.

Unbestimmte Arbeitszeiten der Schulheizer haben Pant-Wilhelmschaven, Bayreuth, Brandenburg, Dresden, Fürth, Gotha, Hamburg, Karlsruhe, Lübeck, Mannheim, Pforzheim.

Unser Organisation fand zu Anbeginn vielfach Behältnisse vor, die jeder Beschreibung spotten. Dank rastloser Kleinarbeit ist es gelungen, wenigstens die Ansätze zu Verbesserungen herbeizuführen. Jetzt sind wir im zweiten Stadium unserer Organisationsfähigkeit angelangt. Wir können mit Fortschritten aufwarten! Sorgen wir nun dafür, daß das Tempo unseres Fortschritts etwas stürmischer werde!

Zum Streik der Ofenarbeiter in Hildesheim.

Am Dienstag, den 14. Oktober, traten die Ofenarbeiter auf dem Hildesheimer Gaswerk in Streik. Unsere Kollegen befanden sich schon seit Dezember v. J. in einer Lohnbewegung. Zur Klärung der ganzen Sachlage ist es notwendig, daß wir darauf zurückkommen. Gefordert wurde zunächst nur eine Regelung der Löhne und Beseitigung der 24stündigen Wechfelschicht.

Durch verschiedene Äußerungen der Betriebsleitung waren alle Arbeiter zu der Ueberzeugung gekommen, daß zum 1. April d. J. die ganze Sache geregelt werden sollte. Daraufhin beschloßen die Arbeiter, bis zu diesem Termin zu warten und keine weiteren Schritte zu unternehmen. Aber auch nach dem 1. April blieb alles beim alten. Von da ab drängten die Arbeiter energisch auf die Erfüllung ihrer Forderungen. Jetzt wurde auch noch von den Ofenarbeitern die Achtstundenschicht gefordert. Da von dem Direktor die Sache wohl absichtlich in die Länge gezogen wurde, wurden die Verbandsvertreter beim Bürgermeister vorstellig. Der Bürgermeister teilte darauf den Verbandsvertretern mit, daß er soeben mit dem Direktor des Gaswerks verhandelt hätte und dabei der Direktor erklärt hat, daß die Einführung der Achtstundenschicht auch für Hildesheim sehr gut möglich sei. Im übrigen versprach der Bürgermeister, für die Forderungen der Arbeiter einzutreten. Einer Kommission der Arbeiter gab der Bürgermeister kurz danach denselben Bescheid.

Nach einiger Zeit beschäftigten sich die städtischen Kollegien mit dieser Angelegenheit. Hier wurde beschlossen, die Arbeitszeit der Ofenarbeiter von 12 auf 10 Stunden täglich herabzusetzen; die 24stündige Wechfelschicht sollte beseitigt und dafür eine 12stündige gesetzt werden. Dann sollten Lohnzulagen erfolgen. Für die Ofenarbeiter wurden jetzt drei Schichten eingerichtet. Wenn die eine Schicht ihre 8 Stunden gearbeitet hatte, mußte sie der anderen Schicht die ersten zwei Stunden mit helfen, damit die nötige freie Zeit zum Kohlenabladen bleibt. Der Lohn war für die 10stündige Arbeitszeit auf 4,60 Mk. festgesetzt. Früher erhielten die Ofenarbeiter für die 12 Stundenschicht 3,00 Mk. Daneben wurden die Kohlen abgeladen, und zwar im Afford. Für jede Ladung erhielten sie 4,00 Mk., so daß der wirkliche Verdienst früher 4,00 Mk. betrug. Von den zwei Kolonnen hatte der Direktor jetzt drei gemacht, ohne auch nur einen Mann mehr einzustellen. Die Kohlen mußten ebenfalls jetzt nebenbei mit abgeladen werden, ohne daß die Arbeiter jetzt einen Pfennig dafür erhielten. Die Ofenarbeiter mußten jetzt genau dasselbe Arbeitspensum verrichten wie früher, ohne den Verdienst zu erreichen. Die Betriebsleitung machte bei dem jetzigen Modus ein sehr gutes Geschäft. Aber auch für die 12stündige Wechfelschicht erhielten die Arbeiter nur 10 bezahlt. Selbstverständlich waren die Arbeiter mit dieser Regelung nicht zufrieden. Auch mit den Lohnzulagen an die übrigen Arbeiter war man so rigoros verfahren, daß auch nicht ein Arbeiter damit zufrieden war.

Aber namentlich konnten sich die Ofenarbeiter für dieselbe Arbeitsleistung wie früher nicht noch Abzüge von über 100 Mk. pro Jahr gefallen lassen. Die Erregung unter den Ofenarbeitern war groß und es schloß nicht viel, so wäre damals schon der Streik ausgebrochen. Jetzt drängten die Arbeiter mit aller Energie darauf, daß endlich einmal eine andere Regelung vorgenommen wurde. Der Bürgermeister hielt selbst auf dem Gaswerke eine Versammlung ab. Hier mußten Bürgermeister sowie Gaswerksdirektor anerkennen, daß den Ofenarbeitern Unrecht geschehen ist. Der Bürgermeister versprach jetzt, die Sache erneut den städtischen Kollegien zu unterbreiten und eine andere Regelung herbeizuführen. Die Ofenarbeiter erhielten die ihnen zu Unrecht abgezogenen zwei Stunden für die Wechfelschicht nachbezahlt. Der Bürgermeister hat sein Wort gehalten und alle Arbeiter erhielten Zulagen. Für die Ofenarbeiter wurde der Lohn auf 4,30 Mk. festgesetzt, jede Kolonne wurde um einen Mann verstärkt und das Kohlenabladen fiel weg. Mit dieser Regelung waren alle Arbeiter einverstanden und zufrieden.

Am 6. Oktober ließ der Direktor plötzlich durch Anschlag bekannt machen, daß von jetzt ab die Sonntagsnachtschicht wieder 14 Stunden arbeiten sollte. Die Arbeiter hatten noch keine Zeit gehabt, den Mias zu lesen, da kam auch schon der Direktor und fragte, ob jemand gegen die 14 Stunden etwas einzuwenden hätte. Die Arbeiter waren im ersten Augenblick so verblüfft, daß keiner ein Wort sagte, und ehe die Arbeiter ordentlich zur Besinnung kamen, war der Direktor auch schon verschwunden. Hinterher überlegten sich die Arbeiter die Sache und kamen zu dem Ergebnis, daß sie sich unter keinen Umständen eine Ver-

längerung der Arbeitszeit gefallen lassen und daher die 14 Stunden ablehnten. Nun haben die Arbeiter den einen Fehler begangen, daß sie diesen Beschluß nicht vorher dem Direktor mitteilten. Die Arbeiter waren überhaupt der Ansicht, daß diese zwei Stunden nur Ueberstunden sind, die sie nicht notwendig zu machen brauchten. Sie mußten zu der Ansicht kommen, da sie ja schon seit dem 4. August die 12stündige Wechfelschicht hatten und eine Änderung von ihnen nicht beantragt war.

Am Montag, den 10. Oktober, morgens um 6 Uhr, kam der Meister und fragte den Vorarbeiter, wie sich die Arbeiter zu den 14 Stunden stellen. Der Vorarbeiter erklärte, daß die Arbeiter um 6 Uhr nach Hause gingen. Darauf sagte der Meister, wer die 14 Stunden nicht arbeitet, bekommt auch nur 12 bezahlt. Eine Selbstverständlichkeit, was die Arbeiter auch nicht verlangten. Durch diese Worte wurden die Arbeiter noch mehr in ihrer Ansicht bestärkt, daß das nur freiwillige Ueberstunden wären. Der Meister forderte die Arbeiter beim Weggehen nochmals auf, dazubleiben, aber die ganze Kolonne bis auf den Vorarbeiter verließ das Werk. Als die Arbeiter am Abend wieder zur Arbeit wollten wurde ihnen erklärt, daß sie wegen Gehorsamsverweigerung entlassen wären. Daraufhin legten auch die anderen beiden Kolonnen die Arbeit nieder. Einen Fehler haben die Arbeiter begangen, sie hätten den Anschlag genau lesen sollen. Da stand ausdrücklich drauf, daß der Lohn für Ofenarbeiter auf 4,30 Mk. pro Tag vom Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium festgesetzt sei. Die Wechfelschicht beträgt für die Tagsschicht 12 Stunden, für die Nachtschicht 14 Stunden. Hieraus ging klar hervor, daß diese Arbeitszeit von den städtischen Kollegien so beschlossen war, natürlich auf Anraten des Direktors. Dieses müssen die Arbeiter gänzlich übersehen haben und haben auch hier von der Organisationsleitung keine Mitteilung gemacht. Als dem Magistrat der Zustand der Ofenarbeiter berichtet wurde, beschloß er, von den 7 Mann, die am Montag morgen die Arbeit verweigert haben, keinen wieder in irgendeinen städtischen Betrieb einzustellen.

Bei den Verhandlungen, die am anderen Tage zwischen dem Bürgermeister und den Verbandsvertretern stattfanden, wurde dahin eine Einigung erzielt, daß die 7 Mann erklären sollten, daß ihnen am Montag morgen eine Gehorsamsverweigerung völlig fern gelegen hat. Sie erkennen aber an, daß sie einen Fehler begangen haben, sie hätten sich vorher an den Direktor wenden sollen und die Beseitigung der 14stündigen Wechfelschicht beantragen sollen. Die Arbeiter ersuchen den Magistrat, die Strafe der Entlassung zurückzuziehen und dafür eine andere zu sehen, wie sie dem Arbeitgeber auf Grund der Gewerbeordnung zusteht. Mit dieser Erklärung gab sich der Bürgermeister zufrieden und versprach, beim Magistrat für die Wiedereinstellung sämtlicher Ofenarbeiter einzutreten. Am anderen Tage fand die Magistratsitzung statt. Gleich nach der Sitzung ging der Organisationsleitung ein Schreiben zu, worin mitgeteilt wurde, daß der Magistrat in gemeinsamer Beratung mit dem vereinigten Gaswerks- und Bauauschuß beschlossen hat, die Arbeiter, welche am Montag morgen die Arbeit vorzeitig verlassen haben, wegen Gehorsamsverweigerung nicht wieder einzustellen.

Inzwischen hatte man die größten Anstrengungen gemacht, Streikbrecher in genügender Anzahl heranzubolen. Die Steintiner Schamotte-Fabrik lieferte sofort 10 Mann eingearbeitete Leute. Trotzdem den Leuten aus dem Kontor gesagt wurde, in Hildesheim bestehen Differenzen, kamen sie doch dort an. Unter den 10 Mann waren angeblich 6 Organisierte, 6 Mann sind wieder abgereist, die andern blieben. Jeder dieser Leute hatte 60 Mk. Reisevorschuß erhalten, der Lohn war auf 8,65 Mk., Vorarbeiter 12 Mk. pro Tag festgesetzt. Betten waren auf dem Gaswerke aufgestellt. Arbeitszeug wurde geliefert, ebenso Bier und Schnaps in genügender Menge. Von allen Seiten kamen jetzt die Arbeitswilligen-Transporte heran. Von Hannover kamen sie mit den Automobilen direkt ins Gaswerk gefahren. Osnabrück, Hamburg, Essen lieferten ebenfalls Streikbrecher. Darunter organisierte Arbeiter der verschiedensten Verbände. Die von Essen gekommenen waren wälzten sich tagsüber total betrunken in den Straßen Hildesheims herum, trügten sich gegenseitig in die Haare und verursachten Anspannungen. Natürlich ohne daß die Polizei eingriff. Die Betriebsleitung verhoffentlich in den bürgerlichen Plätzen, daß sie soviel Arbeitswillige hätten, daß damit ein Betrieb selbst einer Großstadt aufrecht erhalten werden kann. Es ist auch Tatsache, für die Arbeit, die früher 24 Ofenarbeiter verrichteten hat man jetzt die dreifache Zahl hingestellt.

Ein weiteres Verharren im Ausstände war zwecklos. Eine Versammlung, die Freitag, den 14. Oktober, stattfand, beschloß daher, den Kampf abzubrechen. Die Arbeiter sollten wieder versuchen in den Betrieb hineinzukommen.

Dieser Kampf mußte verloren gehen, trotzdem die Ofenarbeiter mit seltener Einmütigkeit zusammengielten. In der Betriebsversammlung am 10. Oktober wurde beschlossen, daß kein Arbeiter die Ofenarbeit verrichten dürfe. Aber nach der Versammlung ging schon ein Teil der Versammlungsbefucher hin zum Arbeiten. Davon gehörten einige der christlichen Organisationsleitung an. Diese Leute bewiesen ein schlechtes Beispiel der Solidarität. Die ganze Zeit vorher hieß es, ja, wenn die Ofenarbeiter mit uns zusammengehen, dann erreichen wir auch was. Jetzt, wo sie lediglich durch das Vorgehen der Ofenarbeiter etwas erzielt haben, hatten sie ihren Dank dadurch ab, daß sie die Ofenarbeiter verraten und durch Verrichtung der Arbeitswilligendienste brotlos machen. Die christliche Organisationsleitung hat sich die größte Mühe gegeben, den Leuten das Verwerfliche ihres Tuns klar zu machen, aber es half alles nichts. Eine große Zahl organisierter Tiefbauarbeiter waren ebenfalls auf dem Gaswerke beschäftigt.

Daß dieser jetzige Zustand der Stadtverwaltung ziemlich unzulässig verursacht, ist selbstverständlich, es schadet aber weiter nichts, wenn nur die Arbeiter zu Streiks treiben müssen. Am Sonnabend, den 15. Oktober, meldeten sich die Ofenarbeiter wieder zur Arbeit. Ganze 4 Mann sind wieder eingestellt.

Nicht an der Uneinigkeit unter sich mußten die Ofenarbeiter unterliegen, sondern durch den Verrat ihrer eigenen Arbeitskollegen. Die Stadtverwaltung verlangt Kadavergehorsam wie in der Kaserne. Erst laß dich geduldiß prügeln, dann kannst du dich beschweren. Die Arbeiter sollten sich auch unter allen Umständen erst die verlängerte Arbeitszeit gefallen lassen, nachher konnten sie ja beantragen, daß sie wieder abgeschafft wird. Nicht die Ofenarbeiter haben etwas verbrochen, sondern diejenigen, die die Ofenarbeiter zwingen wollten, eine längere Arbeitszeit anzunehmen, das ist der Kernpunkt, um den es sich hierbei dreht.

Der Gaswerksdirektor Reinhardt hat, solange er in Gildesheim ist, von Anfang seiner Tätigkeit bis zu dem heutigen Tag, sich eifrig bemüht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter zu verschlechtern. Hier sind ihm die Ofenarbeiter mehrmals energisch entgegengetreten und er hat sehr oft nicht gut dabei abgeschritten. Jetzt will er seine Rache an den Ofenarbeitern nehmen. Dieser Streik war ebenfalls von dem Direktor ins Werk gesetzt, er wußte ganz genau, daß sich die Ofenarbeiter nicht stillschweigend die so mühsam erzwungene verkürzte Arbeitszeit wieder verlängern lassen. Der Konflikt mußte entstehen. Nun, den Gildesheimer Steuerzahlern wird dieser Streik des Direktors noch teuer werden.

Die im Betriebe verbliebenen organisierten Kollegen werden jetzt mit doppeltem Eifer wieder an die Agitation gehen müssen, damit die Organisation sich machtvoller entfaltet wie früher. Dann wird der Streik der Stadtverwaltung, der von einem sozialpolitischen Diefstand ohnegleichen zeugt, sich als ein Fehlschlag erweisen.

F. M.

Die Forderungen der städtischen Arbeiter Dresdens.

In einer imposanten Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter Dresdens Stellung zu der herrschenden Teuerung und zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Seit der Einführung der neuen Zoll- und Handelsverträge haben die indirekten Steuern die breiten Massen der Arbeiterschaft ganz ungeheuerlich belastet. Die glorreiche Reichsfinanzreform hat ein übriges dazu beigetragen, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ganz ungemain zu erschweren. Entweder muß durch die fast bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Belastung des Haushaltes eine Verschlechterung in der Lebenshaltung der Arbeiterschaft eintreten, oder aber ein energisches Verlangen nach besseren Löhnen muß Platz greifen, um einen Ausgleich zu schaffen. In letzter Zeit kommt noch die Fleischteuerung mit ihren verderblichen Wirkungen hinzu, was außer der Reichsregierung niemand bestreitet. Zu der Fleischteuerung hat ja auch der Deutsche Städtetag Stellung genommen und in einer Resolution Abhilfe verlangt. Um die wichtigste Frage, nämlich um die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, ist aber der Städtetag herumgegangen. Wohl der übel bleibt der Arbeiterschaft gar nichts weiter übrig, als Lohnforderungen zu stellen, aber da löst die Arbeiterschaft auf Widerstand, nicht nur bei dem privaten Unternehmertum, sondern auch bei den Stadtverwaltungen. Die letzteren versteifen sich bei Lohnforderungen meist auf ihre soziale Arbeiterfürsorge. Nun, es soll

gewiß nicht verkannt werden, daß viele Städte hierin wirklich etwas leisten, und die Arbeiterfürsorge in allen Ehren, sie kann aber die Arbeiterschaft nicht hindern, überdies einen auskömmlichen Lohn zu fordern. Es darf eben nicht außer acht gelassen werden, daß die Fürsorgeeinrichtungen immer nur auf einen bestimmten Kreis von Arbeitern beschränkt bleiben. Das gilt auch für Dresden; auch hier bleibt ein großer Teil der städtischen Arbeiter ausgeschlossen von den sozialen Fürsorgeeinrichtungen. Und gerade dieser Teil der Arbeiterschaft hat eine Verbesserung ihrer Löhne besonders notwendig.

In Dresden besteht seit der Lohnregelung vom vorigen Jahre das System der Staffellöhne, welches ja an sich ganz gut sein mag. Mit dieser Neuregelung der Löhne war auch eine Erhöhung derselben um 2 Pf. pro Stunde im allgemeinen verbunden. Ein Teil der Arbeiterschaft aber, besonders die gelernten Arbeiter, ging völlig leer aus.

Niemand wird nun behaupten können, daß mit dieser Lohnregelung die Wünsche der Arbeiter restlos erfüllt worden wären oder daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter merklich verbessert habe. Durch diese Lohnzulagen sind kaum die Preissteigerungen wettgemacht worden, und schon sind wieder neue ganz enorme Verteuerungen eingetreten. Da ist es wohl erklärlich, wenn sich die Arbeiter rühren und eine neue Lohnerhöhung fordern. Denn es kann ihnen nicht damit gedient sein, wenn man wohl ziffernmäßig den Nachweis bringt, daß im letzten Jahrzehnt die Löhne um etwa 30 Proz., die Lebensmittelpreise aber nur um etwa 25 Proz. gestiegen wären. Ganz gut und schön, aber sind nicht die Steuern, die Wohnungsmieten und all die sonstigen Bedürfnisse auch gestiegen? Die Kernfrage ist vielmehr die: Ist der heute gezahlte Lohn ausreichend zur Bestreitung aller unumgänglich notwendigen Ausgaben?

Und da kann man wohl ohne weiteres behaupten, mit einem Stundenlohn von 37 Pf. kann ein Familienvater nicht mehr bestehen, auch wenn die Frau noch mitverdient. Gerade aber diejenigen Arbeiter, welche diesen Lohn erhalten, sind als Saisonarbeiter zu bezeichnen, sie müssen jeden Winter einige Wochen ausziehen, mit der unsicheren Aussicht, im nächsten Frühjahr wieder eingestellt zu werden.

Schon im Jahre 1906 haben die städtischen Arbeiter einen Mindesttagelohn von 4,20 Mk. verlangt, heute ist man noch recht weit davon entfernt, obwohl wie bereits gesagt, mittlerweile neue erhebliche Preissteigerungen eingetreten sind. Wer wollte es angesichts dieser Verhältnisse den Arbeitern verdenken, wenn sie erneut eine Lohnerhöhung fordern.

Alle diese Tatsachen veranlaßten denn auch die Verbandsleitung durch Abhaltung einer Versammlung den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen zu präzisieren. Als Referent war Kollege Tittmer-Berlin gewonnen, welcher sich das Thema gewählt hatte: „Lebensmittelpreissteigerung und Arbeiterlöhne“. In wirkungsvoller Weise legte er den außerordentlich zahlreich erschienenen städtischen Arbeitern die Ursachen und Wirkungen der Teuerung dar, worauf Kollege Preißler im Auftrage der Vertrauensmänner folgende Resolution vorlegte und im Sinne obiger Ausführungen begründete:

„Die am Sonntag, den 9. Oktober 1910, im „Volkswohlfahrt“ zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe Dresdens halten angesichts der fortlaufenden Verteuerung aller täglichen Bedarfsartikel eine Erhöhung ihrer Löhne für unbedingt erforderlich. Sie beauftragen die Arbeiterausschüsse, ungehäumt beim Rat und Stadtverordnetenkollegium den Antrag zu stellen und zu begründen: Allen in den städtischen Betrieben Dresdens beschäftigten Arbeitern und Handwerkern eine Lohnzulage von 60 Pf. täglich zu gewähren.“

Für den ersten Augenblick mag die geforderte Lohnzulage wohl etwas hoch erscheinen, man muß aber berücksichtigen, daß bereits 1906 4,20 Mk. Tagelohn verlangt wurde. Im Grunde genommen bedeutet somit die jetzige Forderung daselbe, was damals gefordert worden ist. Es wurde in der Versammlung noch darauf verwiesen, daß die Stadtverwaltung, die zu dem Einweihungsfestessen des neuen Rathauses 40 000 Mk. nur so aus dem Kermel geschüttelt hat und die in ihren Mauern die große Hygieneausstellung veranstaltet, die Pflicht hat, für auskömmliche Löhne zu sorgen. Einmütig stimmte die Versammlung der Resolution zu, und bereits jetzt, da diese Zeilen gelesen werden, haben die Arbeiterausschüsse das erforderliche in die Wege geleitet. Hoffen wir, daß der Rat und die Stadtverordneten dem Verlangen der Arbeiter recht bald Rechnung tragen.

Die diesjährigen Forderungen der städtischen Arbeiter Stettins.

Nach den Ausführungen zu urteilen, die bei der vorjährigen Etatsdebatte seitens einiger liberaler Stadtverordneten gemacht wurden, konnten die städtischen Arbeiter auf eine den Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung nicht mehr hoffen. Indessen konnten sie sich mit dem, was die Beratung zulagte förderte, keinesfalls zufrieden geben. Sie waren ehedem der Auffassung, daß sich der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium nicht wieder wie in den vorhergehenden Jahren selbst den Stempel der Rückständigkeit auf die Stirne drücken würden. Bei einiger Würdigung der schlechten wirtschaftlichen Lage wäre es wohl der Stadtverwaltung unmöglich gewesen, die städtischen Arbeiter mit einer Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Tag in Anfangslohn und 30 Pf. pro Tag in Endlohn abzuspüren. Mit einer Zulage von 10 Pf. pro Tag läßt sich nicht viel anfangen, während die Erhöhung der Endlöhne um 30 Pf. weiter nichts bedeutet, als daß man wohl gerne Sozialpolitik treiben möchte, jedoch ohne dabei in den Beutel greifen zu müssen, denn wenige nur nehmen an dieser Erhöhung teil.

Wie unberechtigt aber diese Sparsamkeit ist, wird am besten durch eine unter den städtischen Arbeitern ausgenommene Statistik bewiesen. Soweit deren Ergebnis vorliegt, beträgt der Durchschnittslohn eines Arbeiters in den einzelnen Betrieben:

	Durchschnittslohn pro Tag	Durchschnittslohn pro Jahr	Kopfzahl pro Familie	Verbleibt Ausg. pro Kopf und Tag
Gasanstalt . . .	3,64 Mk.	1092,— Mk.	3,20 Pers.	93 Pf.
Nafenbetrieb . . .	3,53 "	1059,— "	3,07 "	94 "
Kanalisation . . .	3,36 "	1008,— "	3,58 "	77 "
Straßenreinigung . . .	3,22 "	966,— "	3,40 "	77 "
Friedhof . . .	3,17 "	951,— "	2,64 "	102 "
Gesamtdurchschn.	3,37 Mk.	1015,20 Mk.	3,15 Pers.	88 Pf.!

Ein Vergleich der Zahlen in der letzten Rubrik mit dem Ergebnis wissenschaftlicher Berechnungen, wonach zur Beschaffung hinreichender Nahrungsmittel mindestens 1 Mk. pro Tag und Kopf erforderlich ist, zeigt uns ohne weiteres die Unzulänglichkeit der Löhne der städtischen Arbeiter. Es kommt dann selbstverständlich noch in Betracht, daß im Erkrankungsfalle eines Arbeiters merkliche Lohnverluste Platz greifen, da eine Differenz zwischen Lohn und Krankengeld noch nicht gezahlt wird. Auch sind die Ausgaben für Wohnungsmiete sowie für Kleidung und sonstige Lebensbedürfnisse noch hinzuzurechnen, so daß sich das Budget der städtischen Arbeiter dadurch weiterhin ungünstig gestaltet. Sogar die Militärverwaltung geht mit dem Pflanzjahr noch um ein Bedeutendes über unsere Berechnung hinaus. Es sind dort 1,20 Mk. pro Mann und Tag für Beschaffung von Nahrungsmitteln in Ansatz gebracht.

Aus diesen Umständen heraus läßt es sich erklären, wenn die Unzufriedenheit der städtischen Arbeiter Stettins bereits ihre höchste Grenze erreicht hat. Die in letzter Zeit stattgefundenen Versammlungen gaben einen beredten Ausdruck hiervon. Allenfalls war man sich dahin einig, daß in diesem Jahre erneut an die Stadtverwaltung mit Forderungen herangetreten werden müsse. Das um so mehr, da sich im Laufe dieses Jahres die Preissteigerungen aller notwendigen Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel ganz besonders schwer fühlbar machten. Eine am 2. Oktober dieses Jahres tagende öffentliche Versammlung wurde sich auch nach eingehender Beratung dahin einig, dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium folgende Anträge schriftlich zu unterbreiten:

„Einführung der Wochenlöhne, und zwar für Handwerker, Kranführer, Maschinisten, Feiger, Feuerhausarbeiter und Vorkarbeiter als Anfangslohn 25 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 30 Mk. pro Woche. Alle übrigen städtischen Arbeiter einschließlich der Hilfs- und Saisonarbeiter sollen erhalten als Anfangslohn 23 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 28 Mk. pro Woche. Anrechnung der bisherigen Dienstzeit. Ferner Zuschläge von 25 Proz. der Ueberstunden und von 60 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit. Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage sowie Zahlung der oben angeführten Zuschläge, falls an diesen Feiertagen gearbeitet wird. Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld im Erkrankungsfalle eines städtischen Arbeiters. Weiterzahlung des Lohnes bei Verletzung militärischer Lehrlinge, nach Abzug des reichsgesetzlichen Zuschusses. Einführung des Abmündentages für kontinuierliche Betriebe, des Reunfundentages für alle übrigen städtischen Arbeiter. Nach einer Beschäftigungsdauer von drei Monaten ist jeder städtische Arbeiter als ständig zu betrachten und wird der allgemeinen Arbeitsordnung unterstellt. Ueberweisung etwa überschüssiger Arbeitskräfte in andere städtische Betriebe. Erweiterung des Erholungsurlaubs, und zwar nach

einem Jahr drei Tage, nach drei Jahren fünf Tage und nach fünf Dienstjahren acht Tage. Unfall- oder Invalidenrente sowie erhaltenes Sterbegeld aus einer Krankentasse werden am Ruhe-lohn nicht in Abzug gebracht. Ferner ist die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung und neuer Bestimmungen für den Arbeiterausschuß beantragt. Hierzu ist je ein Entwurf der Eingabe beigelegt.“

Diesen Anträgen ist eine ausführliche Begründung ange-schlossen, die sich durchweg auf authentisches Material stützt. Ganz besonderes Gewicht wurde auf die Begründung der von uns beantragten Lohnerhöhung gelegt. Die Erfüllung dieses Antrages ist in Anbetracht der bestehenden Lohnverhältnisse unbedingt notwendig, sollen nicht die städtischen Arbeiter Stettins dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Antrag auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung. Bislang existierte eine solche für die städtischen Arbeiter überhaupt nicht. Die einzelnen zurzeit bestehenden Betriebsvorschriften sind aber derart mangelhaft, daß sie unbedingt durch eine allgemeine Arbeitsordnung ergänzt resp. ersetzt werden müssen. Die Stadtverwaltung hat es bisher gang außer acht gelassen, daß sie nicht nur den Arbeitern Pflichten aufzuerlegen, sondern auch Rechte einzuräumen hat.

Im ganzen genommen sind die obigen Forderungen gewiß mächtig. Es wird deshalb auch den städtischen Körperschaften nicht leicht sein, sie unter den Tisch zu stimmen, sofern sie noch einen Funken sozialpolitischen Verständnisses besitzen.

Den städtischen Arbeitern aber muß in Erinnerung gebracht werden, daß auch sie ihr Teil mit dazu beitragen müssen, sollen diese berechtigten Anträge in einem für sie günstigen Sinne berücksichtigt werden. Es liegt nicht allein an der Rückständigkeit der Stadtverwaltung, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter denen anderer Groß- und Mittelstädte Deutschlands bedeutend nachstehen. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, hier selbst Wandel zu schaffen. Sie braucht nur von dem ihr gewöhnlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch zu machen und sich unserem Verband anzuschließen. Hätten die städtischen Arbeiter Stettins diese Mahnung schon früher befolgt, bräuchten sie heute nicht mehr zu wiederholtem Male Forderungen zu stellen, die in anderen Städten längst verwirklicht sind.

Die Arbeitsordnung der Adlershofer Gemeindearbeiter.

Die Gemeinde Adlershof bei Berlin beschäftigt zurzeit elf Arbeiter in der Straßenreinigung und der Kanalisation. Die Kollegen schlossen sich im Frühjahr 1909 unserem Verbands an. Das Arbeitsverhältnis ließ bis dahin nach vielen Richtungen zu wünschen übrig. Besonders empfanden die Kollegen den Mangel einer Arbeitsordnung. In verschiedenen Besprechungen befaßten sie sich mit dieser Materie und am 11. Oktober 1909 überreichten sie dem Gemeindevorstand den Entwurf einer „Allgemeinen Dienst- und Lohnordnung“. Der Entwurf war von der Berliner Ortsverwaltung ausgearbeitet worden und fußt in seinen Einzelheiten auf unseren programmatischen Forderungen. Da seitens des Gemeindevorstandes nichts geschah, interpellierte Genosse Hildebrandt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 1909 den Bürgermeister. Dieser gab die Erklärung ab, daß die Angelegenheit einer Kommission überwiesen sei. Nach fünfmonatlicher Beratung genehmigte endlich am 10. Mai 1910 die Gemeindevertretung die Vorlage. In letzter Stunde schien sie aber nochmals in Frage gestellt, indem der kurz vor seiner Verabschiedung stehende Bürgermeister Reisch seine Zustimmung versagte. Unterm 14. Juni 1910 genehmigte dann der neue Bürgermeister Herr Köhler die Vorlage.

Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß für die Arbeitsordnung unser eingereichter Entwurf die Grundlage bildet. Der größte Teil der Bestimmungen ist im Wortlaut übernommen worden. Dem ist es zu verdanken, daß die Vorlage in vieler Beziehung als vorbildlich für die norddeutschen Gemeinden bezeichnet werden kann. 37 Paragraphen regeln das gesamte Arbeitsverhältnis. Im Anhang ist der Lohn tarif abgedruckt. Die Ordnung hat für alle Arbeiter Gültigkeit mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die als Aushilfskraft vorübergehend für kurze Zeit beschäftigt werden. Als besonders bemerkenswert haben wir eine Bestimmung hervor, nach der zu Privatarbeiten für Gemeindebeamte oder Angestellte auch gegen Bezahlung Gemeindearbeiter nicht verwendet werden dürfen. Die Arbeitszeit beträgt zwar noch 10 Stunden, da aber in diese Zeit je 20 Minuten Frühstücks- und Vesperpause eingerechnet werden, beträgt die wirkliche Arbeitszeit nur

¼ Stunde. Insofern die Einhaltung dieser Arbeitszeit während der Wintermonate nicht möglich ist, werden die veränderten Arbeitszeiten von je 14 Tagen zu 14 Tagen bekannt gegeben mit der Maßgabe, daß nie länger als vier Stunden ohne Pause gearbeitet werden darf. In den Sonnabenden sowie am Vorabend vor in die Woche fallenden Feiertagen ist um 5 Uhr, am Vorabend vor Weihnachten, Epfern und Pfingsten um 2 Uhr Arbeitsluß ohne Lohnabzug. Die bedeutendste Errungenschaft ist aber unzweifelhaft die Zahlung von Wochenlöhnen und die damit verbundene Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage.

Als Mangel müssen wir es bezeichnen, daß, entgegen unserem Antrage, den den Höchstlohn in fünf Jahren erringen wollte, die Erreichung des Höchstlohnes erst nach zehn Jahren erfolgt. Die Lohnstufen sind zweijährig. Die Beförderung in eine höhere Lohnklasse erfolgt nach Maßgabe des Tarifs. Ueberstundenarbeit wird mit 20 Proz., Nacharbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit 50 Proz. Aufschlag entlohnt. Jede angefangene halbe Stunde wird als halbe Stunde gerechnet. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt am Freitag und muß mit Arbeitsluß beendet sein. Fällt der Zahlungstag auf einen Feiertag, so findet die Lohnzahlung tags zuvor statt. In eingehender Weise berücksichtigt die Arbeitsordnung Behinderungsfälle wie Krankheit, militärische Übungen, Verbindungen familiärer und staatsbürgerlicher Art und Betriebsunfälle.

Werden Gemeindegewerkschafter zu militärischen Friedensübungen einberufen, so wird für die Zeit der Einberufung der Ehefrau der übliche Lohnsatz nach Abzug der reichsgesetzlich festgesetzten Familienunterstützung fortgezahlt. Bei Erkrankung eines bei der Gemeinde beschäftigten Arbeiters wird bis zu 26 Wochen die Hälfte des vollen Lohnes neben den Leistungen der Krankenkasse gezahlt. Das gleiche gilt, wenn aus Anlaß eines Unfalles Bezüge auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes gewährt werden. Während einer militärischen Friedensübung oder während einer Krankheit bis zur Dauer von 26 Wochen darf dem Arbeiter seine Stellung nicht gekündigt werden. In Fällen vorübergehender dringlicher Verbindung der Arbeiter, insbesondere bei Kontrollversammlungen, gerichtlich oder sonst behördlich anberaumten Terminen, Wahlen, Todesfällen von Angehörigen usw. wird auf Antrag angemessener Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes erteilt. Bei Wahrnehmung gerichtlicher Termine zur Vernehmung als Zeuge findet eine Lohnzahlung nicht statt. Diese Einrichtungen bestanden bisher nicht. Sie bedeuten somit einen ganz bedeutenden Erfolg. Dies trifft auch bezüglich des Urlaubs zu. Bisher wurde Urlaub nicht gewährt. Die neue Arbeitsordnung bestimmt: Die Arbeiter erhalten unter Fortgewährung des Lohnes im Laufe eines jeden Jahres Urlaub, und zwar:

nach einer Dienstzeit von	1 Jahr	3 Tage
"	3—5 Jahren	5 "
"	5—10 "	7 "
"	über 10 "	10 "

Die Erteilung des Urlaubs erfolgt durch den Betriebsleiter, doch werden die Wünsche der Arbeiter nach Möglichkeit berücksichtigt. Während desurlaubes darf der Arbeiter Arbeit gegen Entgelt nicht verrichten.

Für die Lösung des Arbeitsverhältnisses ist eine 14tägige Kündigung vorgesehen. Die Entlassung von Arbeitern erfolgt durch den Gemeindevorsteher bezw. den von diesem damit betrauten Beamten. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Kündigung kann ein Arbeiter aus den im § 123 Absatz 1 bis 7 der Gewerbeordnung aufgeführten Gründen und außerdem bei wiederholter Trunksucht im Dienst entlassen werden.

In günstiger Weise ist der Beschwerdebeweg geregelt, indem die Arbeiter zur Entscheidung mit herangezogen werden. Die Arbeitsordnung bestimmt:

„Glaubt ein Arbeiter sich durch Anordnungen oder Verfügungen seiner Vorgesetzten verletzt, so steht ihm die Beschwerde bis zum Gemeindevorsteher zu. Bis die Entscheidung erfolgt, hat er den von ihm angezeigten Anordnungen Folge zu leisten. Bevor die Beschwerde vom Gemeindevorsteher entschieden wird, ist von letzterem eine aus zwei Mitgliedern bestehende Kommission unter Einziehung des Reichswehrführers anzuhören, wovon das eine Mitglied durch die Arbeiter, das andere durch die zuständige Ertraktungskommission ernannt wird. Glaubt ein Arbeiter, welcher mehr als fünf Jahre im Dienste der Gemeinde stand, ohne stichhaltigen Grund entlassen worden zu sein, so steht ihm die Beschwerde bei der Gemeindevertretung zu.“

Einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet der neue Lohn-tarif; abgesehen von der schon oben angeführten Einführung der Wochenlöhne ist auch eine Aufbesserung der Löhne zu verzeichnen,

die speziell für die älteren Kollegen günstig ist. Der bisherige Lohnsatz betrug für alle Arbeiter pro Tag 4 Mk. bezw. 24 Mk. für die Woche. Der neue Tarif setzt den Anfangslohn auf 25 Mk., den Endlohn auf 30 Mk. fest. Wir lassen den Tarif im Wortlaut folgen.

Lohntarif für die Arbeiter der Gemeinde Niedershof.

Arbeitsverhältnis	Anfangs-		Lohnstufen nach			
	Wochenlohn	2 Jahren	4 Jahren	6 Jahren	8 Jahren	10 Jahren
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A. Ständige Arbeiter.						
Vorarbeiter	30,—	31,50	33,—	34,—	35,—	36,—
Arbeiter	25,—	26,—	27,—	28,—	29,—	30,—
Arbeiterinnen	15,—	—	—	—	—	—
B. Nichtständige und beschränkt arbeitsfähige Arbeiter.						
Vorarbeiter	25,—	—	—	—	—	—
Arbeiter	22,—	23,—	24,—	25,—	—	—
Arbeiterinnen	12,—	—	—	—	—	—
C. Aushilfsarbeiter (Notstandsarbeiter), Arbeiter						
40 Pf. pro Stunde.						

Alles in allem bedeutet diese Arbeitsordnung im Reiche des ehemaligen Oberschwarzschmiedes Typen einen nennenswerten Erfolg und Fortschritt. Wir verhehlen nicht, dankbar die Unterstützung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu erwähnen. Für die Kollegen muß aber das Errungene ein Ansporn sein, fest zum Verbands zu halten und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen der Arbeitsordnung auch eingehalten werden zum besten der Kollegen.

Wasserbauarbeiter

Strassen- und Flußbauamt München. Die Wasserbauarbeiter in Ismaning streben wiederholt eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse an. Bestärkt wurden sie in ihrem Ansuchen umso mehr, als ihnen seitens des dortigen Flußmeisters von einem Zahlungstag zum anderen eine Lohnhöhung in Aussicht gestellt wurde. Trotzdem aber kam diese nie. Auf Reklamationen beim Bauamt wurde gefast, daß man von derartigen Versprechungen nichts wisse, weshalb es begreiflich ist, daß eine ziemliche Unzufriedenheit besonders bei den älteren Arbeitern Platz greift. Es wird wohl niemand bestreiten, daß z. B. in Ismaning mit besonders teuren Verhältnissen es was heißen will, mit einem Lohn von Mk. 3,40, 3,60 oder in Ausnahmefällen von Mk. 3,80 eine Familie zu ernähren. Nennen aber die Arbeiter um Lohnhöhung, dann heißt es, daß seitens der Regierung keine Mittel zur Verfügung stehen. Oder wenn eine Aufbesserung einträte, diese nur für alle Arbeiter des Bauamtes gewährt würde. Allein auch das trifft nicht zu. Denn erst vor einiger Zeit hatte man die Löhne einzelner um 10 Pfennige aufgebessert, währenddem man eine ganze Anzahl älterer Arbeiter mit 6-, 8-, 9- und mehrjähriger Dienstzeit unberücksichtigt ließ. Daß auf eine solche Weise die Arbeitsfreudigkeit nicht besonders gehoben wird, bedarf wohl keiner weiteren Erwägung, zumal doch auch die älteren Arbeiter zu allen vorkommenden Arbeiten verwendet werden. Ein weiterer Beweis „sozialer Fürsorge“ ist auch die jetzt eingeführte 14-tägige Lohnzahlung statt der früheren 8-tägigen. Doch scheint man von dieser bewußten Vereinfachung der Lohnzahlung nicht sonderlich erudat zu sein, da man auf der anderen Seite das Vorkaufwesen noch mehr fördert, was naturgemäß auch wieder mehr Arbeit bei Berechnung der auszahlenden Löhne verursacht. Aber es muß eben gespart werden. Auch versucht man bei Arbeiten außerhalb an besonders entfernten Arbeitsplätzen mit den Zulagen zu knausern, was an folgendem Fall ersichtlich ist. Wurden da am 11. September 10 Mann von Ismaning zu dringenden Arbeiten nach Dachau kommandiert. Da die Arbeiter auswärts übernachten mußten — was selbstverständlich auch Mehrausgaben verursachte — verlangten die Leute Mk. 1.— Zulage. Man bot ihnen zuerst 50, dann 60 und zuletzt 70 Pfennige an, was die Arbeiter der angeführten Verhältnisse halber jedoch zurückwiesen. Erst als man sah, daß die Arbeiter unter keinen Umständen unter Mk. 1.— Zulage arbeiteten, bequeme man sich — wahrscheinlich aus gewissen Gründen — dem Ansuchen der Arbeiter stattzugeben. Auch erlauben wir uns die Anfrage, wie es mit der Vergütung des Fahrtgeldes von Ismaning nach M.-Dauptbahnhof steht. Denn nach einer uns gewordenen Mitteilung, wurde den Arbeitern bloß die Fahrt von München nach Dachau vergütet, so daß die Leute einen Schaden von 90 Pfennigen zu tragen hätten. Angesichts des Angeführten darf wohl erwartet werden, daß seitens des Strassen- und Flußbauamtes München den erst kürzlich gestellten Forderungen des Arbeiter-Ausschusses auf Lohnhöhung von täglich 30 Pfennigen, Regelung der Entfernungszulagen, Wiedereinführung der 8-tägigen Lohnzahlung, größere Ständigkeit usw. das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt wird.

Notizen für Gasarbeiter

Aus der städtischen Gasanstalt Jungsblut. Kaum hat unser Verband unter den hiesigen Arbeitern Eingang gefunden, so machen sich auch schon verschiedene Mißstimmungen der Vorgesetzten bemerkbar. Ja, einige Kollegen mußten schon daran glauben und die gasliche Arbeitsstätte verlassen. Auch der Vorsitzende, der in der städtischen Gasanstalt schon mehrere Jahre zur Zufriedenheit tätig war, wurde von der Direktion hinausgeworfen, wegen Angelegenheiten, die der Direktion rein gar nichts angehen. Weiter wurde ein Arbeiter ohne Kündigung entlassen, weil er das Löschen von Holz mit einem Schlauch, nicht aber mit einem Wasser-eimer besorgte. Daß hierüber auch eine Vorschrift besteht, konnte der Arbeiter erst bei seiner Entlassung erfahren. Im allgemeinen gilt gegen die freiorganisierten Arbeiter ein strenges Regiment. Was man bisher bei den christlich organisierten Arbeitern nicht sah, und nicht als Vorschrift geltend machte, wird jetzt in den schärfsten Formen durchgeführt. Und dies alles machen Leute, die es nach ihrer Vergangenheit durchaus nicht notwendig hätten, so gegen die Arbeiter vorzugehen. Gerade keine Vorgesetzten werden sehr üble Nachreden von früher her gemindert. Am allerwenigsten Ursache zum strengen Vorgehen hätte zum Beispiel der Vorarbeiter Göbel. So schneidig sich dieser Herr gegenüber den Arbeitern aufspielt, so wenig Achtung legen die Arbeiter Göbel bei. Aber deshalb ungeniert, belegt dieser Herr seine untergebenen Arbeiter mit Schmeichelnamen, Panzouriten und dergl. mehr. Nach Göbels Meinung würden auch Strafen in reichem Maße fließen. Bei jeder Kleinigkeit droht dieser noble Vorarbeiter den Arbeitern 200 Mk. Strafe an. Weiter hatte sich Göbel zum Prinzip gemacht, den Arbeitern bei den geringsten Verfehlungen den Strohsack vor die Füße zu schmeißen. Aber die Nacht, von der immer spricht, hat ihm bisher noch niemand gegeben. Aber nicht allein Göbel, sondern auch dem Gasmeister Bauer, der ebenfalls glaubt, zur Vernichtung der freien Organisation sein Schärfelein beitragen zu müssen, möchten wir raten, sich in Zukunft reservierter zu halten und nicht Arbeiter wegen kleiner Lappalien mit ihren Familien brotlos zu machen. Wir meinen, als Gasmeister kann es ihm ganz gleichgültig sein, in welcher Organisation sich die Arbeiter zusammenschließen. Vielleicht verstehen die beiden Herren diese Andeutungen und spannen in Zukunft den Bogen nicht allzu straff. Er könnte beiseite einmal zerreißen.

Berlin. (Gasanstalt Legel.) Auch hier haben einzelne untere Angestellte, besonders der Meister Rischel, das Bestreben, die vorgeordnete Beförderung zu sabotieren. Ueber das Verhalten des Meisters R. war schon früher im Arbeiterauschuss Beschwerde geführt worden. Der Dirigent hatte zugesagt, für Abhilfe zu sorgen. Eine kleine Zeit hatte sich der Meister R. auch in seinen Ausdrücken bezähmt. In letzter Zeit ist aber wieder, mit Respekt zu sagen, der Teufel los. In ausgesuchtem grobem Ton werden die Arbeiter betitelt, wie: „Verfluchte, faule Bande“ und „Haufe“, und: „Wenn Ihr keine Lust habt, dann schert Euch zu Hause!“ Einem wegen Blinddarmentzündung erkrankten Arbeiter fragte der Meister bei seiner Gesundmeldung nach der Dauer seiner Krankheit. Die angegebene Zeit von fünf Wochen war dem Meister zu lang. Seine Nichtwiedereinstellung meldete er in die schönen Worte: „Na, denn sind Sie abgemeldet.“ Der Dirigent verfügte auf Vorkündigung des Arbeiters dessen Einstellung. Der Meister, der darüber wohl nicht erfreut war, demonstrierte seine Bildung durch die Worte: „Mal Da haben Sie sich wohl wieder richtig angeschmissen!“ Daß die Arbeiter gewöhnlich „faulkrank“ sind, ist eine stehende Redensart. Wenn die Frau Meisterin glaubt, seitens der Arbeiter, natürlich außerhalb der Anstalt, nicht die notwendige Beachtung zu erfahren, bildet auch das Anlaß für den Meister, den Arbeitern Vorwürfe zu machen. Der Betrieb einer städtischen Gasanstalt ist doch keine Kaserne. Will und kann der Meister R. sich in seinem Benehmen nicht ändern, empfehlen wir ihm, sich bei der Berliner Schutzmannschaft zu melden. Solange er das nicht erlangt, verlangen auch die Gasarbeiter, als Menschen behandelt zu werden.

(Englische Gasanstalten.) Die Sektion hielt am 12. Oktober in Schöneberg ihre mächtig besuchte Vierteljahrsversammlung ab. Genosse Neger referierte über „Christentum und Arbeiterchaft“. Seine Ausführungen fanden lebhaftesten Beifall. Kollege Polenski, der den Bericht der Leitung gab, konnte von einer erfreulichen Aufwärtsbewegung berichten. Besonders in Mariendorf geht es vorwärts. Die Streikbrecher-schichten und die Maßregelung des Kollegen Schadow haben den Kollegen die Augen geöffnet. Auch sonst macht sich in den Betrieben eine erhobte Bewegung bemerkbar. Nicht zum wenigsten trägt dazu das rücksichtslose Vorgehen der Verwaltung bei. Entlassungen langjähriger Arbeiter, und die skrupellose Ausradierung von früheren Versprechungen öffnen vielen Arbeitern die Augen. Die günstige Konstellation wurde durch die Organisation nach Kräften ausgenützt. Im Berichtsquartal fanden 11 Sitzungen und Verhandlungen statt. Renaufnahmen waren 98 zu verzeichnen. Der Mitgliederstand hob sich von 566 auf 635. Eine Beschwerde der Kollegen der Gaslocher-Abteilung über schlechte Behandlung des Personals durch den Magazinverwalter Schnabel wurde durch eine

Eingabe des Verbandes in befriedigender Weise geregelt. Besonders erwähnenswert ist noch die Aktion der Schöneberger Laternenwärter. Die „Gewerkschaft“ hat eingehend darüber berichtet. Bezüglich der Arbeiter-Ausschüsse stimmte die Versammlung dem Vorschlage der Vertrauensleute, in dieser Sache nichts zu unternehmen, zu. Veranlaßt haben die Arbeiter-Ausschüsse im März d. J. ihre Mandate niedergelegt. Die Wahlen sind bis heute nicht vorgenommen worden. Geener der Neuwahlen ist Direktor Körting. Uns kann es nur recht sein. Um so eher wird der Augenblick kommen, wo Herr Körting mit der Organisation verhandeln muß. Dem Vorschlage der Vertrauensleute, eine Haus-agitation zu veranstalten, stimmte die Versammlung zu. Desgleichen dem Antrage, Ende Oktober für die einzelnen Betriebe Mitgliederversammlungen zu veranstalten. Eine Sammlung für die Witwe des verstorbenen Kollegen Sz. erbrachte bisher etwas über 100.— Mk. Eine Abrechnung konnte nicht erfolgen, da noch einige Listen ausstünden. Mit der Mahnung an alle organisierten Kollegen, die gegenwärtige günstige Situation nach Kräften auszunutzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Aus einer Berliner Revier-Inspektion. Die brennendsten Fragen in den Revier-Inspektionen sind die Aufenthaltsräume und die Waschgelegenheiten. In neueren Revier-Inspektionen hat man dem immerhin etwas Rechnung getragen. Warum nicht in allen Revieren? Gerade in alten Revieren tut es bitter noth! In A. bestehen die Waschgelegenheiten für durchschnittlich 25—30 Arbeiter in einer Wasserleitung! Das Ausgucken wird auch noch zu kleineren Geschäften benutzt, da die Abfrage gleichfalls alles zu wünschen übrig läßt. Man sollte nun annehmen, daß bei allen neu eingerichteten Revieren diesen Dingen Rechnung getragen worden ist. Aber weit gefehlt. Da ist das B. Revier, wo in einem einzigen Räume 50 Arbeiter sich aufhalten müssen und nur ein Abort für diese. Im C. Revier bestehen ähnliche Uebelstände. Im Aufenthaltsraum haben sich sogar Wanzen eingenistet. Und trotzdem letzteres im Revier bekannt, erfolgt keine Abhilfe. In diesem Revier geht alles anscheinend drunter und drüber. Es fehlt an Allem: an Leuten sowohl wie an der Leitung. Das Revier erstreckt sich nicht nur auf Pantow, sondern noch auf folgende zehn Vororte: Ralldow, Blantenburg, Carow, Plattenfelde, Schildow, Schönerlinde, Mühlenteb, Schönwalde, Buch, Nöntgenhal und Gepernick. Da somit ein ausgedehntes Gelände vorhanden und die Bautätigkeit auch immer größeren Umfang annimmt, so häufen sich die Arbeiten. Die Einrichtungen von Bauten mit Steigersträngen, Aufstellungen, Uebergaben, Abnahmen und Umtausche von Gasmessern, wie auch sonstige Reparaturen und Meldungen sind ganz enorm. Hinzu kommt noch die Einholung von 1300 Automata-gasmesserkästen, das Einholen der monatlichen und vierteljährlichen Rechnungsstände und die Revisionen der Gasmesser usw. Und für all diese Arbeiten auf dem geographischen Kreis sind, sage und schreibe, 26 Mann vorhanden. Es fehlt an Schmiebeführern, Reparatur-machern, Standaufnehmern usw. Durch die vielen Arbeiten, in-solge der wenigen Leuten, muß mancher Konsument auf seinen Gasmesser warten. Und da haben sich nun eigenartige Auswüchse ergeben. Um das alles zu bewältigen, erhalten die Kohrleger auf Bauten einen Stoß Meldungen, die sie „nebenbei“ erledigen sollen, auch werden die eingelassenen Meldungen anstatt am Tage, des Abends erst, wenn die Leute nach dem Revier kommen, ausgegeben. Auch Gasmesser werden bei der Dunkelheit aufgestellt — und das gar nicht selten. Dies widerspricht aber den Vorschriften, zumal eine enorme Explosionsgefahr damit verbunden ist. Auch der Nachdienst muß am Sonntagnachmittag noch Automata-gasmesser aufstellen. Nicht nur, daß es an Leuten fehlt, sondern auch an Werkzeugen. Wenn auf Bauten die Steigerstränge auf ihre Wichtigkeit untersucht werden sollen, so muß ein Kohrleger auf den anderen warten, weil nur ein Untersuchungsapparat da ist. Nachher heißt es, der Pan ist teuer geworden. Dann verzicht auch der Revier-Inspektor, das von den Schmieden aus Aufstellungen, Meldungen, usw. gemacht worden sind. Die Revisionen der Gasmesser kommen wohl alle halbe Jahre vor. Für das Einholen der Rechnungsstände fehlt es an Standaufnehmern, d. h. diese Arbeit wird von Arbeitern betriebl. Wenn der Arbeiter als Standaufnehmer geführt werden soll, so sind damit auch ein paar Pfennige Lohn-erhöhung verbunden. Und um diese nicht geben zu brauchen, werden keine gemacht, zurzeit sind wohl zwei oder drei vorhanden. Ähnlich ist es mit dem Arbeiter zum Delfer und vom Delfer zum Kohrleger. Auf allen Seiten wird geknickt. Ob das im Interesse der Gaswerke liegt, kann man bezweifeln, zumal, wenn man mit lautmännlichen Augen die ganzen Geschäfte betrachtet. Der Inspektor möchte am liebsten, daß die Arbeiter Tag und Nacht arbeiten. Man sollte es nicht glauben, aber es ist Tatsache, daß dieser bis 12 und 1 Uhr nachts, ja sogar bis des Morgens um 8 Uhr arbeitet. Wenn dann die Frühwache kommt, jaat er sie mit Meldungen los, anstatt sie mit den ihnen zukommenden Arbeiten zu beschäftigen. Genügendes Personal ist gleichfalls nicht vorhanden. Selbst in seiner Urlaubszeit hat er des Abends nach 7 Uhr gearbeitet. Jedenfalls will der Herr sich nicht in die Karten sehen lassen. Es fehlt eben am Ueberblick und an der Einteilung der Arbeiten. Nicht der Direktion muß es sein, hier einmal nach dem Mechten zu sehen und Abhilfe dieser unhaltbaren Zustände zu schaffen.

Aus den Stadiparlamenten

Regeld. Die Stadtkollegien haben beschlossen, mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung der Lebenshaltung die Löhne der städtischen Arbeiter um 20 Pf. pro Tag zu erhöhen.

Stettin. In der Gemeindevertretersitzung am 7. Oktober stellte Gem. Radtke einen Antrag auf Einsetzung eines Arbeiterausschusses für die Stettiner Gemeindearbeiter und begründete den Antrag ausführlich. Unser Kollege A. Mann erweiterte den Antrag dahin, gleichzeitig eine Arbeitsordnung zu schaffen. Er wies auf das Vorbild anderer Städte hin, die dem Zuge der Zeit längst Rechnung getragen hätten, und gab dem Wünsche Ausdruck, daß unsere Gemeindevertretung dem guten Beispiele folgen möchte. Aber es kam anders. Zunächst erklärte der Gemeindevorsteher im Namen des Gemeindevorstandes, daß er gegen den Antrag sei. Unsere Gemeindearbeiter seien zufrieden und hätten außerdem auch jetzt schon das Recht, wie überhaupt jeder Bürger, zu jeder Zeit und Stunde ihm selbst oder dem zuständigen Bezernten eventuelle Wünsche vorzutragen. Hier von hätten Arbeiter auch schon wiederholt Gebrauch gemacht; alle Wünsche seien, soweit billig und möglich, erfüllt worden. Varselow meinte, daß es unsere Gemeindearbeiter so gut haben, daß gar kein Anlaß zur Bildung eines Arbeiterausschusses vorliege. Kirchner behauptete, daß die Anträge nur einem Agitationsbedürfnis entsprossen seien. Seiner abgerundeten Bescheid letzter Schluß war: „Je mehr Ausschüsse, desto mehr Beschwerden und desto größere Unzufriedenheit.“ Gegen solche „Gründe“ konnten alle Redner der Minorität nichts ausrichten, und es geschah deshalb, wie es in dieser erleuchteten Versammlung nicht anders geschehen konnte: die Anträge wurden von der Grundbesitzermehrheit unter Assistentz des Gemeindevorstandes niedergelassen. — Nur gemach: Der Antrag wird wiederkehren und wenn die Stettiner Kollegen erst etwas mehr Nachdruck dahinter setzen, durch Eintritt in unsern Verband, wird sich der Gemeindevorstand mit der neuen Situation ganz gut abfinden.

Aus den Gemeinden

Dresden. Das Vermögen der Stadt hat sich im Jahre 1909 gegen das Vorjahr erheblich vermehrt, und zwar hat sich das Stammvermögen von 106 901 942 Mk. auf 113 014 305 Mk. erhöht. Die zum Stammvermögen gehörigen Grundstücke ließen mit 115 093 613 Mk. zu Buche. Die Summe der Aktiven beziffert sich auf 117 613 679 Mk. Ihr stehen Passiven im Betrage von 4 599 284 Mk. gegenüber. Das Bezirksvermögen bezifferte sich Ende 1909 auf 343 695 Mk. Das Betriebsvermögen berechnete sich Ende 1909 auf 6 482 822 Mk. Die Anleihschulden der Stadt Dresden beliefen sich Ende 1909 auf 154 323 630 Mk. Vergleicht man diese Summe mit dem Gesamtvermögen der Stadt von 221 359 080 Mk., so ergibt sich ein reiner Vermögensbestand von 67 035 450 Mk. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 1 345 194 Mk. Das Vermögen der vom Rate zu Dresden verwalteten Stiftungen belief sich Ende 1909 auf 50 892 284 Mk. — Aus vorstehenden Ziffern ist ersichtlich, daß Großstädte wie Dresden und andere in wirtschaftlicher Beziehung eine kolossale Macht darstellen. Was könnten diese Gemeinden im Interesse der Allgemeinheit nicht alles leisten, wenn leider nicht nur immer der kapitalistische Gesichtspunkt maßgebend wäre.

Aus unserer Bewegung

Freiburg i. B. Unsere Filiale hielt am 9. Oktober bei Geigele ihre gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erhalteten Koll. Kollmar und Waier den Kartellbericht. U. a. ist mitzuteilen, daß das Arbeitersekretariat sich seit 1. Oktober in der Vertoldstr. 10a befindet. — Alsdann referierte Gauleiter Dürrer-Strasbourg über: „Die neue Arbeitsordnung und Satzungen“. Wohl ist vieles an den Vorschriften geändert worden, aber es bleibt noch viel zu wünschen übrig. U. a. ließ sich der Stadtrat nicht dazu bewegen, daß Leute im ledigen Stand bei militärischen Übungen auch eine Vergütung erhalten sollen. Daß das Wort „man kann“ immer noch eine große Rolle spielt, daß die Probezeit nicht mehr ein ganzes, sondern bloß noch ein Vierteljahr gelten solle. Es wurde von verschiedenen Petitionen, wie Tiefbauamt und Stadtgärtnerei, die Meldung erteilt, daß dort die Probezeit 4 bis 5 Jahre gedauert hat. Es wurde auch getadelt, daß alle, gebrechliche Leute aus der Kreis- und Pflegeanstalt in Freiburg zu städtischen Arbeiten herangezogen würden, wobei die Stadt täglich 90 Pf. für einen dieser Leute bezahlen müsse, wo ja doch genug Arbeitslose herumlaufen. Am Donnerstag, den 27. Oktober, findet im Gasthaus zum „Lamm“, Merianstraße, eine öffentliche Versammlung statt, bezüglich der Arbeiterauswahl,

und am 29. Oktober findet dann die Wahl statt. Mit einem Appell an die Kollegen, die Versammlung zahlreich zu besuchen, wurde dieselbe geschlossen.

Mülhausen i. Oß. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung der Filiale Mülhausen, welche am 11. Oktober im Lokale der städtischen Arbeiter stattfand, gab Kollege F. Lel bekannt, wie die Verschleppungstatistik der Verwaltung bei Eingaben von Wünschen und Beschwerden durch den Arbeiterausschuss immer mehr Platz greift. Es ist beschämend für eine große Industriestadt, daß die Verwaltung es bis jetzt nicht der Mühe wert hielt, dem Arbeiterausschuss die Antwort nebst Protokoll von der Sitzung vom 16. August zukommen zu lassen. Dabei wurde hervorgehoben, wie die Betriebsleiter der einzelnen Resorts mit den Arbeiter umzuspringen moßen. Beim geringsten Vergehen werden sie in eine niedere Lohnklasse zurückverlegt, auf die Dauer von 4 Wochen, bei Wiederholung wird Entlassung angedroht. Erkrankte Arbeiter, welche im Dienst der Stadt ihre gesunden Knochen zu Markt getragen und das Unglück hatten, 26 Wochen krank zu sein, droht man mit Entlassung. Einzelne Betriebsleiter versuchen auch die Krankenunterstützung unseres Verbandes unstreitig zu machen zugunsten des Stadtsäckels. In der Diskussion wurde das Verhalten der Betriebsleiter scharf kritisiert und dabei die Frage aufgeworfen, ob man noch länger den Arbeiterausschuss in seinem Amt behalten soll. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die im Lokale Aberlein versammelten städtischen Meister und Arbeiter protestieren energisch gegen die Entlassungen und Minderungen von erkrankten Arbeitern, welche schon jahrelang im städtischen Dienste sind. Ebenso verlangen sie, daß ihre Wünsche und Beschwerden, welche durch den Arbeiterausschuss vorgebracht werden, mehr Berücksichtigung finden als bisher. Die Versammelten verpflichten sich, mit aller Macht dafür zu sorgen, daß der letzte noch fernstehende Mann der Organisation zugeführt wird, wodurch allein der Willkürherrschaft der Betriebsleiter die Spitze geboten werden kann. Sollten diese Zustände in Zukunft nicht besser werden, so werden die Arbeiter auch nicht vor den letzten ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zurückzukehren.“

München. Die Zahlstelle „Theaterarbeiter“ des „Christlichen“ Verbandes der Staats-, Gemeinde- usw. Arbeiter in München, geschloß in der am 7. Oktober tagenden Versammlung einstimmig, in Rücksicht auf die arbeitserschädigende Tätigkeit der christlichen Arbeitervertreter in den Parlamenten, namentlich auch deren Zustimmung zu den indirekten Steuern, sowie den im christlichen Verband herrschenden Haas im Massenwesen, worüber genügende Aufklärungen noch keineswegs vorliegen, ihren Uebertritt zum freien Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Daraus ist zu entnehmen, wie groß auch in christlichen Kreisen die Mißstimmung gegen die Tätigkeit der christlichen Führer und ihrer Organisationen gewachsen ist. Hoffentlich kommen nun auch bald andere Gruppen zur gleichen Einsicht.

Strasbourg i. O. Mit einer vernichtenden Niederlage haben die Arbeiterauswahlwahlen, die am 5. Oktober hier stattfanden, für die „Christlichen“ geendet. Während in früheren Jahren kein einziger städtischer Arbeiter an eine christliche Organisation dachte, glauben die „Christen“ nach den Gemeinderatswahlen von 1908 ihre Zeit für gekommen, um mit ihrer Zersplitterungsarbeit einzusetzen. Da sie aber wenig Boden fanden, so glaubten sie, dem Mangel an Vertrauen dadurch abzuhelfen zu sollen, daß sie sich in den Arbeiterausschuss drängten. Das Proportionalwahlssystem, das die „Christlichen“ dort nie verlangen, wo sie in der Mehrheit sind, wurde beantragt, vom Gemeinderat auch genehmigt und mit Eifer ging man ans Werk, die Arbeiterzersplitterung in höchster Potenz auch in den Arbeiterausschuss zu tragen. Aber es kam anders, als sich die „Christlichen“ mit ihren unorganisierten Trabanten gedacht hatten. Weit entfernt, ihnen zu einem besonderen Fortschritt zu verhelfen, hat die Wahl nur aller Welt deutlich gezeigt, daß die ganze christliche Herrlichkeit aus einigen wenigen Eigenbrötlern besteht, die sich selbst nicht einig sind und eigentlich nur vom Haß gegen die freie Organisation leben, in der sie keine Rolle spielen können. Die Wahlbeteiligung war eine ziemlich starke; von etwa 550 Wahlberechtigten stimmten 473 ab. 13 Kandidaten waren zu wählen, jeder Wähler hatte 13 Stimmen zu vergeben. Eingereicht waren zwei Listen, die Liste unseres Verbandes, dann die Liste der Christlichen, die aber von 8 Vertreterkandidaten nur 4 aus ihren eigenen Reihen stellen konnten und deshalb, um ihre Aussichten zu bessern, schon seit Wochen bei den Unorganisierten auf den Kandidaten- und Stimmenbettel gingen, auch 4 Unorganisierte als Kandidaten aufstellten: ein Arraumzeugnis, das sich noch nicht leicht eine Wählergruppe ausgehellt hat. Im Wasserwerk und Schwimmbad, Schlachthaus, Theater und Straßenunterhalt Extramuros hatten sie überhaupt keinen Eingang gewinnen können, trotz der schönen Briefe, die Herr Kieffer an verschiedene Arbeiter versandte und die uns schon seit Wochen zur Verfügung gemacht wurden, ohne daß wir zu Wahlzwecken davon Gebrauch gemacht haben, so verlockend dies auch war. Abgegeben wurden von den 473 Wählern für unseren Verband 342 unab-

geänderte und 54 abgeänderte Zettel, für die Christlichen 28 un-
abgeänderte und ebenfalls 54 abgeänderte Zettel. Das
Verhältnis zwischen abgeänderten und unabgeänderten
Zetteln springt sofort in die Augen. Das ist auch
erklärlich. Die Unorganisierten, die auf dem christlichen Zettel
standen, sorgten nur für sich, indem sie ihren Kandidaten mit
allen 18 Stimmen kumulierten. Es ist gerade kein erbauliches
Bild, das die lieben Christenbrüder bei dieser Wahl boten. Jeder
Kandidat bezw. seine Anhänger suchten nur für sich selbst soviel
wie möglich Stimmen zusammenzuräubern, unbekümmert was aus
den anderen wird. So war das Resultat unserem festgefühten
Verband gegenüber ein geradezu Häßliches. Auf unsere Liste
entfielen 5019, auf die Christlichen und Unorganisierten 886
Stimmen. Trotz der Proportionalwahl haben die Arbeiterge-
weksler also nicht nur keinen Zuwachs erhalten, sondern auch
der Führer Nießler flog im Bogen, mit 275 gegen 1019 Stimmen,
aus dem Ausschuss heraus. Und das ist gut so, denn mit Eigen-
räderei ist den städtischen Arbeitern nicht geholfen, sondern nur
mit Einigkeit. Nicht vergessen wollen wir, ein Flugblatt zu er-
wähnen, das die Christlichen am Tag der Wahl herausgaben und
das wie üblich mit eiligen Schimpfereien auf die freie Organi-
sation und ihre Führer geipelt war. Dieses Geschimpfe hat viele
Arbeiter abgetrieben, so daß die Herren mit ihrer Schimpferei
ihrer Sache mehr schaden als nützen. Mögen nun die städtischen
Arbeiter auch bei der bevorstehenden öffentlichen Versammlung
und Lohnbewegung zeigen, daß sie sich einig sind, dann werden
und müssen auch für sie bessere Zustände erkämpft werden.

Wiesbaden. Bekanntlich warteten die städtischen Arbeiter Wies-
badens schon 1 1/2 Jahr auf eine bestimmte Antwort betreffs ihrer
Eingabe. In der letzten Stadtverordnetenversammlung legte Beig.
Frawers, der, nebenbei bemerkt, im vergangenen Jahre eine
Feuerungszulage von 1200 Mk. erhalten hat, den anwesenden
Stadtverordneten vor, daß die Löhne der städtischen Arbeiter im
Jahre 1906, also vor fünf Jahren, infolge der Teuerung auf-
gebeßert worden seien, und er es demnach nicht für notwendig
erachte, die Löhne der städtischen Arbeiter noch zu erhöhen. Nur
aus Wille man gewähren, indem ein fester Lohnsatz aufzustellen
sei. Wie derselbe ausfällt und ob man die jetzigen Zustände ver-
wehrt wird, ist eine Frage der Zeit. Wie sich nun die Ausschuss-
mitglieder zu verhalten haben, und für was sie eigentlich da sind,
darüber gibt uns ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Auf-
schluß. Es lautet:

Wiesbaden, den 7. Oktober 1910.

Der Magistrat hat nach Anhörung der zuständigen Verwal-
tungsdeputation und der Sozialpolitischen Deputation zu den Ein-
gaben der Arbeiterausschüsse vom Juli 1909, März und August
1910 um anderweitige Regelung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse
folgende Stellung genommen.

Eine Abänderung der Bestimmungen über die Zusammen-
setzung und Zuständigkeit der städtischen Arbeiterausschüsse im
Sinne des Antrags beabsichtigt der Magistrat nicht vorzunehmen.
Die Arbeiterausschüsse sind als Vertretung der Gesamtarbeiters-
schaft und einzelner Zweige derselben eingesetzt worden, um etwaige
Wünsche und Beschwerden in solchen Angelegenheiten vorzubringen,
welche alle Arbeiter eines städtischen Betriebes oder einer Betriebs-
abteilung betreffen. Die Beratung in den Arbeiterausschüssen
besteht unter Leitung eines vom Magistrat bestimmten Vorsitzenden
darin, um die für Arbeiter und Verwaltung in gleicher Weise
erwünschte unmittelbare Fühlungnahme zwischen der Arbeiterschaft
und der Verwaltung herbeizuführen. Würde dem Antrag der
Arbeiterausschüsse stattgegeben und die Zuständigkeit derselben auch
auf Angelegenheiten, die nur den einzelnen Arbeiter betreffen,
wie zum Beispiel Entlassung eines Arbeiters, ausgedehnt, so würde
den Arbeiterausschüssen Angelegenheiten hingewiesen, deren Ent-
scheidung der Verwaltung ohne Mitberatung der Arbeiterausschüsse
überlassen bleiben muß.

Ebenso vermag der Magistrat eine Verbesserung darin nicht zu
erkennen, daß an Stelle des vom Magistrat bestimmten Vorsitzenden
ein aus der Arbeiterschaft gewählter Vorsitzender tritt.

Auch erscheint die Zulassung eines Vertreters des Gemeinde-
arbeiterverbandes zu den Beratungen der Arbeiterausschüsse mit
beachteter Stimme unzulässig. Was die Einführung eines festen
Lohnsatzes, verbunden mit einer Lohnhöhung, anlangt, so ist
bevorzuziehen, daß die Löhne in den letzten Jahren in Anbetracht
der bestehenden Teuerungsverhältnisse bereits soweit erhöht worden
sind, daß die zuständigen Verwaltungsdeputationen eine weitere
Erhöhung nicht für erforderlich halten. Der Magistrat hat aber
trotzdem die Einführung eines Lohnsatzes unter Zugrundelegung
des Dienstalters und der Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der bei
den Wasser- und Lichtwerke bestehenden Lohnsätze in Aussicht
genommen und die einzelnen Verwaltungsdeputationen beauftragt,
den Entwurf eines derartigen Tarifs aufzustellen, wobei nochmals
geprüft werden soll, ob und welche Lohnhöhungen weiter er-
forderlich erscheinen.

Der Magistrat. gez. v. Jöel."

Internationale Rundschau

Frankreich. Der Kongress unserer französischen Bruderorgani-
sation fand in Toulouse statt. Als wichtigstes Resultat können wir
mitteilen, daß der Ausschuss an unser internationales Ge-
neralsekretariat nunmehr definitiv beschlossenen ist. Eine Depesche gab
von diesem Beschluß Kenntnis. Eine lebhafteste Debatte rief beson-
ders die geplante proportionale Vertretung im Zentral-
komitee hervor, die schließlich mit zwei Stimmen Majorität an-
genommen wurde. Als Programmforderungen wurden genereller
Achtstundentag für alle Betriebe, sowie 5 Francs (4 Mk.) Lohn-
minimum aufgestellt. Ferner wird die Zuständigkeit der Gewerbe-
gerichte für Gemeindebetriebe gefordert, da die Rechtsprechung
ähnlich schwanke wie bei uns ist. Es wird u. a. die weitgehendste
Kommunalisierung der öffentlichen Betriebe gefordert. Während
die Kongresse bislang alljährlich waren, findet der nächste 1912 in
Dünkirchen statt.

Oesterreich. Der Gesamtvorstand der sozialdemokratischen
Arbeiterpartei in Oesterreich hat am 30. September in Wien eine
Sitzung abgehalten, die sich mit den Schwierigkeiten innerhalb der
gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beschäftigte. Die
Gesamtergebnisse sah nach ausführlicher Diskussion einstimmig
folgende Beschlüsse: 1. Zur Schlichtung des Gewerkschaftsstreites
und zur Erstattung von Vorschlägen über eine den Gesamtinteressen
und den Forderungen der einzelnen nationalen Organisationen
entsprechende Gewerkschaftsorganisation sowie über ihre Be-
ziehungen zur politischen Partei ist eine Kommission einzusetzen,
die aus je drei Vertretern der Gewerkschaftskommissionen von
Wien und Prag, aus je zwei Vertretern der deutschen und der
tschechischen politischen Organisation und aus je einem Vertreter
der anderen nationalen Organisationen bestehen soll. Die beiden
Kommissionen sowie die Exekutiven der nationalen Organisationen
sind zu befragen, ob sie die Einsetzung dieser Kommission für zweck-
mäßig halten und ob sie bereit sind, sie zu beschließen. 2. Die Ge-
samtergebnisse beschließt weiter: Im Falle des Zustandekommens
dieser Kommission wird die Gesamtergebnisse eine Aufforderung
an die beiden streitenden Teile richten, während der Dauer der
Verhandlungen dieser Kommission alle gegenseitigen Angriffe zu
unterlassen. — Am 17. Oktober hat der österreichische Gewerkschafts-
kongress seine Verhandlungen begonnen. Ob es ihm gelingen wird,
den Zersplitterungstendenzen der Tschechen gegenüber einen Aus-
weg zu finden, erscheint gegenwärtig recht zweifelhaft. — Eine
Versammlung der Gasarbeiter in Wien verlief äußerst
stürmisch. Man diskutierte darüber, ob man sich den christlich-
sozialen Streckbahnen anschließen solle oder eine eigene Fach-
organisation bilden solle. Das Endergebnis war ein Tumult so-
wie polizeiliche Auflösung der Versammlung. — Die durch den
Streik in den städtischen Lichtwerken von Triest im September
dieses Jahres erzielten Verbesserungen sind: 1. Regelung der Be-
züge mit monatlich 150 Kronen für die Rutscher, 130 Kronen für
die Arbeiter erster, 120 zweiter, 110 dritter Klasse und 100 für die
Praktikanten-Lehrlinge. 2. Verminderung des Arbeitstages von
10 bis 12 Stunden auf 8 bis 9 Stunden. 3. 50 Proz. Zuschlag
bei Überstunden. 4. Monatliche Zahlungstermine mit Einrech-
nung der Sonntage. 5. Vierzehntägige Kündigung. 6. Jährlicher
Urlaub von acht Tagen. Die Erhöhung der Bezüge beträgt 5 bis
18 Kronen monatlich je nach der Kategorie der Arbeiter.

Oesterreich-Ungarn. Eine Deputation der Gasarbeiter in
Budapest forderte bei Uebernahme der Gaswerke in städtische
Regie auch die Uebernahme aller Arbeiter sowie Pensionsberechtigung.
Es ist ihnen die Verückichtigung ihrer Wünsche in Aussicht
gestellt worden.

Schweiz. Unser Bruderorgan, der „Aufwärts“, fordert in
seiner Extraummer vom 15. Oktober zur energischen Teilnahme
am Referendum für den Proporz auf. Die städtischen und
staatlichen Arbeiter sind doppelt an der Zusammensetzung des
Nationalrats interessiert: einmal als Bürger, sodann als An-
gestellte des Staates. Deshalb müsse jeder für den Proporz
stimmen. Ueber den gegenwärtigen Stand unseres Einflusses
unterrichtet das Folgende: Die Zahl der sozialistischen Gemeinde-
vertreter betrug bei der letzten Wahl bereits 350. Dieser Ein-
fluss macht sich in der Entwicklung des Gemeindefozialismus be-
merkbar. Die Gemeinden gehen immer mehr dazu über, ihre
Arbeiten in eigener Regie auszuführen und beschäftigten 1908 be-
reits gegen 7000 Arbeiter, davon Zürich rund 2000, Basel 1400,
Genève 700, Luzern 430, Winterthur 286 u. s. w. Wo die sozialistische
Vertretung stark ist, wie in Zürich, beträgt die Arbeitszeit nur
8 bis 9 Stunden, bis 10 Stunden nur in kleineren Städten.
Pensionsklassen für die Arbeiter bestehen in Basel, Lausanne,
St. Gallen und Bern, in anderen Gemeinden sind sie in Vorbereitung.
Während der Zeit der militärischen Uebung erhalten die
Arbeiter meistens den ganzen oder halben Lohn weiter bezahlt.
Ohne Lohnabzug erhalten die Arbeiter Ferien bis zu 14 Tagen
in den Städten Zürich, Basel, Bern, Biel, Frauenfeld, Winter-
thur u. s. w. Sie erhalten in diesen Gemeinden teilweise ohne welche
Entschädigung den ganzen Lohn ausbezahlt im Falle von Krank-

Zeit; sie sind gegen Unfall versichert. Kommunale Wasserversorgung haben 80 Proz. der Gemeinden über 3000 Einwohner, Gemeinde-Elektrizitätswerke gibt es 189, davon 57 mit eigener Stromerzeugungsanlage, die Gaswerke sind zu 75 Proz. im Besitz der Gemeinden, die Straßenbahnen sämtlich bis auf 4. Aus diesen kommunalen Betrieben erwachsen für die Gemeinden hohe Einnahmen.

Der französische Gewerkschaftskongress tagte vom 3. bis 8. Oktober in Toulouse. Die deutschen Gewerkschaften vertrat Genosse Cassenbach. In einer Resolution wurden dem portugiesischen Meer und der Marine die Glückwünsche des Kongresses ausgesprochen, weil sie sich bei der Revolution auf die Seite des Volkes gestellt haben. In der Pariser Gewerkschaftsbauangelegenheit wurden schwere Anklagen gegen den Verwalter Griffuelhes wegen mangelhafter Verwaltung erhoben. Der Kongress sprach ihm aber kein Vertrauen aus. Beim Rechenschaftsbericht der Konföderation — den wir bereits in Nr. 39 kurz wiedergaben — erhoben sich Meinungsäußerungen, wobei dem einen Teil der Debattierenden die Konföderation zu revolutionär und anarchisch, dem anderen Teil wieder zu ängstlich und kleinmütig war. In einer Resolution trat der Kongress für die Schaffung von Industrieverbänden ein. Ein Delegierter der Bergarbeiter konnte hierzu mitteilen, daß es gelungen sei, für sie eine Zentralorganisation zu schaffen. In der Verschmelzungsfrage der Maschinenbauer mit den Metallarbeitern erklärte ein Delegierter der letzteren, daß seine Organisation, die 165 Frank monatlichen Zentralbeitrag erhebe, ihre Einrichtungen und Methoden nicht aufgeben wolle, weil im Metallarbeiterverband nur 30 Centimes Monatsbeitrag gezahlt würden. Der Kongress nahm aber hierzu einen Antrag an, nach welchem die Maschinenbauer aus der Konföderation ausgeschlossen werden, wenn sie sich innerhalb drei Monaten nicht mit dem Metallarbeiterverband verschmelzen. — Das Altersversicherungsgesetz erfuhr eine heftige Kritik. Die Altersgrenze von 65 Jahren der Bezugsberechtigten ist zu hoch, und die Selbstverwaltung der Klassen durch die Arbeiter fehlt fast vollständig. Der Kongress fordert in einer Resolution von jedem Arbeiter die Verweigerung der Beiträge und zählt auf die Organisationen, die alle Anstrengungen machen müssen, um die Durchführung dieses im Prinzip nützlichen Gesetzes zu verhindern. Zum Antimilitarismus erklärt sich der Kongress für Inzenerierung des Generalstreiks im Kriegsfall und praktisch und methodisch organisierte antimilitaristische Propaganda. Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung werden kollektive Arbeitsverträge verlangt und obligatorische Schiedsgerichte sowie die Handelsfähigkeit der Gewerkschaften verworfen. — Alles in allem hat der diesjährige Gewerkschaftskongress wieder einmal arg enttäuscht. Es bedarf noch jahrelanger planmäßiger Erziehungsarbeit einzelner französischer Gewerkschaften, ehe die Herrschaft der Phrasen abgewirtschaftet hat. Solange freilich das jetzige Vertretersystem beibehalten wird, werden auch die Anarchisten obenauf bleiben. Andererseits ist der bewunderungswürdige Elan der französischen Arbeiter nicht zu unterschätzen. Von ihm könnten wir „kommandierten“ und „kommandierenden“ Deutschen viel lernen!

England. Der Kongress der Trade-Unions tagte vom 12. bis 17. September in Sheffield. Die wichtigste Frage war das Osborne-Urteil. Daburd ist es den Gewerkschaften unermöglicht geworden, Beiträge für parlamentarische Zwecke zu erheben, ein Recht, das seit dem Jahre 1874 besteht. Mit übergroßer Majorität wurde eine Resolution angenommen, die einen entschiedenen Kampf aller englischen Gewerkschaften gegen die Regierung in dieser Sache fordert. Eine erregte Diskussion brachten die Schwippspraktiken in den Werksstätten, er Heilsarmee, die unter dem Deckmantel der Wohlthätigkeit ungeheure Profite aus ihren Unternehmungen einheimst. Eine von den Schiffsladern beantragte Verschmelzung der jetzt bestehenden drei Zentralorganisationen, nämlich der Trade-Unions, des Gewerkschaftsverbandes und der Arbeiterpartei, wurde aus „taktischen Gründen“ mit einer schwachen Mehrheit abgelehnt. Dagegen wurde die Gründung von gewerkschaftlichen Industrieverbänden zum Beschluß erhoben, ebenso eine Resolution, in der eine enger Verbindung der Gewerkschaften aller Industrien zur Unternehmung gemeinsamer wirtschaftlicher Kämpfe verlangt wird. Ferner wurde einer Resolution einstimmig zugestimmt, in der ein Verbot des internationalen Streikbrechertransports gefordert wird. In der Besprechung darüber betonte ein Glasarbeiter, daß gerade England in den letzten Jahren zu einem der schlimmsten Streikbrecherexportländer geworden sei. Es folgten dann Resolutionen zum Schutz der Bureauangestellten und zugunsten der Verstaatlichung der Eisenbahnen und Kanäle. Weiter wurde votiert zugunsten des Arbeiterschutzes, eine Resolution, die den Unternehmern verbieten will, Streikbrecher zu beherbergen. Resolutionen über Wahlreform, Halbzentersystem (Kinder, die den halben Tag in der Fabrik arbeiten und den halben Tag in der Schule sitzen), zur Verhinderung der betrügerischen Bezeichnung des Ursprungsorts von Waren, Schaffung eines gemeinsamen Fonds zur Föhrung von Gerichtsprozessen zum Schutze der Rechte der Gewerkschaften, endlich eine Resolution, die das Parlamentarische Komitee auffordert, den ersten Mai gleich den Arbeiterparteien anderer Länder zu begehen, und zwar durch Arbeitsruhe, wo dies ohne Schädigung der

Interessen der Arbeiterklasse möglich ist“. Alle diese Resolutionen wurden nach kurzen Debatten entweder einstimmig oder mit überwältigenden Mehrheiten angenommen. Eine Resolution zum Schul- und Erziehungswesen fordert den staatlichen Unterhalt der Schulkinder, wissenschaftliche, körperliche Erziehung aller Schulkinder unter Leitung ärztlicher Institute, höhere und technische Erziehung für alle Schulkinder bis zum 16. Lebensjahre. Sie fordert endlich die sofortige Ernennung einer königlichen Kommission über den Ursprung, Wert und die Verwaltung der Universitätsstiftungen, sowie über die ganze Frage des Universitätsunterrichts und die Möglichkeit ihrer öffentlichen Kontrolle durch das Volk. Der Kongress forderte erneut ein System der Erziehung unter völliger volkstümlicher Kontrolle, frei und weltlich von der Volksschule bis zur Universität.

Rundschau

Politische Lehren. Der französische Eisenbahnerstreik, dessen dramatischer Verlauf in den letzten Tagen die ganze Welt in Atem hielt, entspricht nicht ganz dem Begriff einer gewerkschaftlichen Aktion, wie man ihn bei uns in Deutschland versteht. Hierzulande pflegt man erst nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel und nach sorgfältiger Abwägung des gegenseitigen Kräfteverhältnisses zur Waffe des Streiks zu greifen. Dendelt es sich um einen Konflikt großen Umfangs, bei dem ein Eingreifen der Staatsgewalt wahrscheinlich ist, so wird man nicht unterlassen, sich zu fragen, wie sich die öffentliche Meinung dazu verhalten wird. Der Deutsche hat, bevor er zur Tat schreitet, eher zu viel Bedenken als zu wenig, er neigt dazu, über dem Wägen das Wägen zu vergessen! Bei den Franzosen ist es genau umgekehrt; sie unterliegen der Gefahr, daß bei ihrem Gang zur Aktivität, zu tollkühn entschlossenem Handeln, die Ueberlegung zu kurz kommt. Das französische Volk hat diese seine Charaktereigenschaft schon oft mit furchtbaren Opfern bezahlen müssen, es hat aber auch durch sie der gesamten Menschheit ungeteilt und unvergänglichen Gewinn gebracht. Also, wenn wir auch manches anders machen, so brauchen wir doch nicht zu glauben, daß wir im Besitz der allein richtigen, für alle Länder gültigen Methode seien. Eines schiedt sich nicht für alle! Das Mißlingen eines Unternehmens, gleich dem französischen, würde für die deutsche Arbeiterbewegung wahrscheinlich einen ganz furchtbaren Rückschlag bedeuten. In Frankreich dürften aber ähnliche schlimme Folgen kaum zu befürchten sein. Ganz im Gegenteil darf man hoffen, daß die französische Arbeiterbewegung, die französische Demokratie und der französische Sozialismus gestärkt aus der letzten Krise hervorgehen werden. Man wird den Eisenbahnern, aus deren traurige Lage nun die ganze Welt aufmerksam geworden ist, Zugeständnisse machen müssen. Die Macht des Staates gegenüber den kapitalistischen Gesellschaften, die nur durch sein brutales Eingreifen aus einer unerträglichen Zwangslage befreit worden sind, wird gewaltig steigen. Und das bleibt auf alle Fälle ein sehr nütliches Ergebnis. Denn ein demokratisches Staatswesen wie Frankreich kann nicht im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit dauernd die Partei des Kapitals nehmen. Wenn sie ihre Bürger zur Arbeit zwingt, so muß sie auch dafür sorgen, daß ihnen menschenwürdige Existenzbedingungen gewährt werden. Die reaktionäre Presse Deutschlands zieht aus dem französischen Eisenbahnerstreik die Lehre, man dürfe der Demokratie keine Zugeständnisse machen, denn dadurch werde es doch bloß schlimmer. Frankreich sei heute eine demokratische Republik, trotzdem oder vielmehr gerade deshalb gehe es dort drüber und drunter; man müsse also den Anfängen wehren und dreist und gottesfürchtig weiter durch den Dreck der preussischen Reaktion stapfen, sonst werde man hüben auch noch so schauerhafte Dinge erleben wie drüben. Andere Weisheit war vom Junfentum nicht zu erwarten als diese, die geflissentlich überfieht, daß das Maß der Zugeständnisse an die Demokratie eben nicht vom guten Willen der Herrschenden, sondern von der Machtentfaltung der Massen abhängt. Und die Massen des deutschen Volkes werden sich durch französische Schreckensmärchen, mögen sie noch so grell aufgepußt sein, nicht davon abhalten lassen, ihre ganze Kampferkraft für die Demokratisierung der deutschen öffentlichen Zustände einzusetzen. Sie brauchen die politische Freiheit wie das tägliche Brot.

Ein Opfer des Kieler Streiks. Nach Verbüßung der ihm vom Schwurgericht zu Kiel am 5. Oktober v. J. zuerkannten Strafe, ein Jahr Zuchthaus, ist der frühere holländische Arbeiter, Kollege Albert Hiegler, am 7. Oktober wieder in die Freiheit zurückgekehrt. Die Strafe hat Hiegler im Zuchthaus zu Neudorf verbüßt. Eine Anzahl Kollegen begrüßte den Schwergesessenen bei seiner Rückkehr nach Kiel. Das Urteil der Geschworenen erregte damals allgemeines Erstaunen und Entrüstung. Hiegler war mit zwei ebenfalls im Lohnkampfe befindlichen Arbeitskollegen angehaßt, am frühen Morgen des 3. Juli in der Wit einen Angriff gegen einen sich auf dem Wege nach der Gasanstalt befindlichen Trupp Arbeitswilliger verübt und sich dadurch des Landfriedensbruchs und der Gewalttätigkeiten gegen Personen schuldig gemacht zu haben. Hiegler wurde bei der Affäre durch einen Schuß aus

dem Revolver eines Streifbrechers in die Brust schwer verletzt, so daß er längere Zeit im Krankenhause verweilen mußte. Nach jetzt ist die Wunde nicht geheilt, die Kugel nicht entfernt. Man hat sich auch im Zuchthaus nicht veranlaßt gesehen, durch einen operativen Eingriff dem Verletzten Heilung zu bringen. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht am 5. Oktober v. J. mußten die beiden Mitangellagten wegen Mangels jeglichen Beweises freigesprochen werden. Gegen Ziegler jedoch, gegen den die fünf Arbeitswilligen ausstagen, wurde auf schuldig erlannt. Aber nicht allein das: die Geschworenen sahen sich sogar veranlaßt, ihm die Zubilligung mildernder Umstände zu versagen, obgleich der Staatsanwalt selbst dafür eingetreten war, und so mußte der Angeklagte ins Zuchthaus. Ein Jahr ist die Mindeststrafe in solchem Fall. Das Gericht erkannte in diesem Sinne, dabei noch besonders in Betracht ziehend, daß der Mann durch die erlittene Verletzung an und für sich schon schwer bestraft sei. Den Geschworenen schien dieser Gedanke nicht gekommen zu sein; sonst hätten sie vielleicht anders geurteilt. Bemerkenswert ist noch, daß die Staatsanwaltschaft das vom Angeklagten am 7. Oktober beantragte Verfahren gegen die Arbeitswilligen und Revolverhelden abgelehnt hat, weil diese sich in der Kotwehr befunden hätten. Dergleichen sah die Anklagebehörde sich nicht veranlaßt, gegen den Besitzer des Revolvers wegen unbefugten Waffentragens vorzugehen, da die Sache verjährt sei. Der Antrag war nämlich erst am 7. Oktober erfolgt, der Vorfall selbst dagegen am 2. Juli. Wahrscheinlich ist der betreffende Arbeitswillige noch jetzt im Besitz der Waffe und kann sie eines Tages in ähnlichem Sinne verwenden, wie der ebenfalls als Arbeitswilliger damals tätige Arbeiter Wendt, dessen Verurteilung kürzlich erfolgte. Was für traurige Folgen diese „berufsmäßigen Streifbrecher“ übrigens sind, ist neuerdings durch den Däumling Junge dokumentiert, worüber wir an anderer Stelle berichten.

Andenken an den Kieler Streik. Einer der Arbeiter, die von Agenten des Arbeitgeberverbandes unter falschen Vorwänden als Streifbrecher nach Brake (Oldenburg) gelockt wurden, aber bald wieder abreisten, schrieb der Streikleitung von Essen aus einen Brief. Darin teilt er mit, daß am 20. September wieder 70 Streifbrecher unter Führung des entlassenen Schutzmannes Jakob Delping und des Gelegenheitsarbeiters Joh. Buchmann nach Brake abgegangen seien. In dem Briefe heißt es dann weiter: „Abolf Heßberg, der voriges Jahr 720 Mann pro Mann 106 M. nach Mailand an die dortige Gasfabrik verkaufte, betrug 300 Arbeiter um je 35 M. Er nahm den Leuten 30 M. für die Rückreise ab. Diese kostete aber nur 21 M. Dann betrug er die Leute um 5 Tage a 5 M. Die weiteren Leute betrug er um 9 M. Jahrgeld und 20 M. Prämien. Die Betrügereien sind bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und schreibt dieserhalb das Strafverfahren hier in Essen. Weiter verleitete er seinen Kontrolleur Brats in Kiel, wo er im Jahre 1909 Arbeiter zur Straßenreinigung vermittelte, Trinkbecher, die der Stadt Kiel gehörten, zu stehlen. Diese gestohlenen Trinkbecher befinden sich bei dem ehemaligen Schutzmann Delping. Gegen diesen Delping schweben ebenfalls Strafsachen wegen Kartoffeldiebstahl und wegen Betrug der Eisenbahn, durch die er Leute auf Vahnschiffen mit ins Streitgebiet beförderte. Gegen Johann Buchmann schwebt ein Verfahren wegen Straßenraub, begangen an einer wehrlosen Frau, der Buchmann 12 M. abnahm. Nachmacher befindet sich mit den Gebrüdern dort. Aus welcher anständigen Familie diese sind, geht daraus hervor, daß sich ein Bruder von ihnen wegen Zubältereim Arbeitshaus befindet und eine Schwester das Gewerbe der Unzucht betreibt. Häser, der auch dort ist, betreibt hier das Gewerbe eines Hundehändlers, außerdem Heberbergt er Gesindel, das sehr viel mit der Sicherheitsbehörde zu tun hat. Buchhorn ist auch ein entlassener Polizeibeamter, der wegen seiner sittlichen Führung nicht mehr zu gebrauchen war.“ Dem Kieler Magistrat dürfte diese Vorkommnisse seiner Lieblinge vom vorigen Jahre gewiß wenig Freude machen. Ebenfalls will dieser Brief an dem von Scharfmachersseite jetzt wieder sehr stark erlösenden Auf: „Recht Schau den Arbeitswilligen!“ passen.

Theaterproletariat. Das Land der Aufrissen, die Bretter, die die Welt bedeuten, es sind Ziele, die in der Sehnsucht Tausenden von jungen hoffnungsfreudigen Menschen vorschweben. Es wird dabei vergessen oder vielmehr nicht beachtet, daß heute das Meer der 16 000 darstellenden Künstler — 13 000 sind Schauspieler und 3000 Choristen und Choristinnen — im deutschen Sprachgebiet nur zu einem geringen Bruchteil Existenzen aufweist, die sich anständig und ausreichend ernähren können. Nur 25 Proz. aller Schauspieler und Schauspielerinnen einschließlich der Choristen und Choristinnen verdienen im Jahre mehr als 3000 M., weitere 25 Proz. verdienen im Jahre 1000 bis 3000 M., und die übrigen, die 50 Proz., also 8000 darstellenden — es fällt schwer angesichts höher Tatzsachen „Künstler“ zu sagen — verdienen in den sechs oder noch weniger Monaten, die sie im Jahr über tätig sein können, weniger als 1000 M. Dazu kommt noch das Meer derjenigen — es sind rund 1500 —, die alljährlich überhaupt kein Engagement finden. Außerdem muß die Ausrüstung, die Garderobe der einzelnen Spieler, durch diese selbst beschafft und in-

stand gehalten werden. An den meisten Bühnen werden heute nur den männlichen Künstlern die historischen Kostüme geliefert, alles andere muß sich jeder Schauspieler selbst anschaffen, für die weiblichen Mitglieder der Theater fällt auch die Lieferung der historischen Gewänder fort. Der bekannte Gustav Riedelt vom Lessingtheater in Berlin, ein Haupttruster im Streite um die Erziehung einer menschenwürdigen Existenz der Schauspieler, hat jetzt eine Rechnung aufgemacht, was heute allein eine Choristin als unbedingt notwendige Kostüme braucht, um überhaupt tätig sein zu können. Und in allen mittleren und kleinen Theatern hat die Choristin, die ein durchschnittliches Einkommen von 60 bis 125 Mark pro Monat hat, für ihre Kostümierung alle Lasten selbst zu tragen. Riedelt stellt folgende unbedingt notwendige selbst zu beschaffende Kleidungsstücke für eine Choristin fest:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. 2-3 verschiedene Bauernröcke | 10. 1 Empirekostüm, |
| mit den dazupassenden Niedern, | 11. 1 griechisches Kostüm, |
| Hemden, Tüchern und dergl., | 12. 1 Rasienkostüm, |
| 2. 1 italienisches Kostüm, | 13. 1 spanisches Hofdamenkostüm, |
| 3. 1 kurzes spanisches Kostüm, | 14. 1 altdeutsch. Hofdamenkostüm, |
| 4. 1 altdeutsches Kostüm, | 15. 1 schwarzes Samtkostüm mit |
| 5. 1 kurzes Rokoko-Kostüm, | Schleppe, |
| 6. 1 langes Kostüm, | 16. 1 weißes Völgergewand, |
| 7. 1 türkisches Kostüm mit Kopf- | 17. 1 moderne Toilette, |
| putz und Schmuck, | 18. 1 moderne Strahlenkette, |
| 8. 1 schottisches Kostüm, | 19. 1 modernes Winterkostüm, |
| 9. 1 Zigeuner-Kostüm, | 20. 1 modernes Sommerkostüm. |

Es erscheint einem normalen Menschen einfach unmöglich, zu verlangen, daß man bei einem monatlichen Gehalt von 60 bis 125 M. sich 20 der verschiedensten Kostüme und Toiletten zulegen und erhalten soll. Es gibt da nur einen Ausweg, entweder hungern oder die — Prostitution. Und die letztere hält reiche Ernte am Theater. Es ist mit dieser unerhörten Ausbeutung aber noch lange nicht alles festgesetzt, was ein Arbeitsverhältnis am Theater zur Sklavenkette macht, unter deren Druck jeder Schimmer von Schönheit und Kunst verschwindet. Eine mächtige und gesunde Organisation ist hier die einzige Rettung. — Solange die vorhandenen Organisationsansätze noch lau und unzureichend sind, fällt es auch unjeren Kollegen, dem te ch n i s c h e n T h e a t e r p e r s o n a l, sehr schwer, mit seinen weitergehenden Forderungen durchzudringen.

Differenzen auf den Werften waren durch die eigentümlichen Affordberrechnungen, sowie durch Auslese bei den Einstellungen erneut ausgebrochen. Am 14. Oktober ist nun folgende Vereinbarung getroffen: Die Wiederaufnahme aller an dem Streit und der Aussperrung beteiligten Arbeiter erfolgt an einem noch festzusetzenden Tage. Den auswärts befindlichen Arbeitern soll es gestattet sein, sich innerhalb einer Woche von dem noch festzusetzenden Tage an durch mündliche oder schriftliche Meldung zur Wiederaufnahme vormerken zu lassen. Wer sich innerhalb dieser Zeit nicht gemeldet hat, geht der direkten Annahme durch seinen früheren Arbeitgeber verlustig und hat sich an den Arbeitsnachweis zu wenden. Die rechtzeitig gemeldeten Arbeiter werden auf ihren früheren Arbeitsstellen, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, ohne Veranbarung des Arbeitsnachweises bis Ende Oktober sämtlich wieder eingestellt, und zwar beabsichtigen die Werften, das in drei bis vier Tagen von dem noch festzusetzenden Tage an auszuführen. Die rechtzeitig angemeldeten Arbeiter werden die Werften ohne irgend welches Präjudiz (einmalige Ausnahme für diesen Fall) in die alten Afforde einzutreten lassen und ihnen die in Frage stehenden Affordeüberschüsse nach Fertigstellung der betreffenden Afforde auszahlen. Falls angefangene Afforde in der Zwischenzeit durch andere Arbeitskräfte fertiggestellt sein sollten, soll den wieder angenommenen Arbeitern der sich ergebende Ueberschuss nach Maßgabe derjenigen Zeit ausgezahlt werden, während welcher sie an diesen Afforden tätig gewesen sind. Das gleiche Recht sollen diejenigen Arbeiter erhalten, welche bei Wiederaufnahme der Betriebe in Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse in ihre frühere Arbeitsstelle nicht wieder eingestellt werden können. Solange als eine Werkst ihre streikenden oder ausgesperrten Arbeiter noch nicht in allen Kategorien sämtlich wieder eingestellt hat, wird sie bei einer Kategorie, in welcher noch nicht alle Arbeiter wieder eingestellt sind, nicht andere Arbeiter durch den Arbeitsnachweis einstellen. Diese Zusage erlischt mit dem 15. November 1910. Bei Wiederaufnahme der Arbeiter wollen die Werften sich mit einer dazu von den Arbeitern gewählten Kommission in Verbindung setzen zwecks leichterer Durchführung der Wiederaufnahme der Arbeit durch die verschiedenen Arbeiter. Damit sind die bei der Wiederaufnahme der Arbeit entstandenen Differenzen beseitigt und eine geregelte Wiederaufnahme der Arbeit, sowie Gewirkheit über die Auszahlung der Affordüberschüsse geschaffen.

Die Wiederausbeutung durch gewerbliche Unternehmer ist trotz des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, das die Ständerarbeit in gewerblichen Betrieben betrifft, heute noch außerordentlich groß. Man kann ruhig sagen, daß die Mehrzahl der Fälle von gewerblicher Wiederausbeutung den Behörden gar nicht zur Kenntnis kommen. Wurde doch kürzlich in mehreren Berliner Volksschulen festgestellt, daß noch nicht 50 Prozent der

gewerblich tätigen und unter das Gesetz den Kinderzuschuß betreffend, fallenden Schulpflichtigen die amtlich vorgesehene Arbeitskarte besaßen! Das Kultusministerium will deswegen jetzt die Schullehrer dazu anhalten, jährlich zweimal durch Anfragen festzustellen, welche Kinder gewerblich tätig sind und die ordnungsgemäß notwendige Arbeitskarte besaßen. Die Notizen sollen die Unterlage zu polizeilichen Schritten werden, wenn eine Beschäftigung des Kindes gesetzmäßig nicht zulässig ist. In Berlin haben überdies die organisierten Arbeiterinnen schon längst einen systematischen und praktischen Kinderzuschuß dadurch eingeführt, daß sie die sogenannte Kinderzuschußkommissionen gebildet haben, deren Mitglieder wöchentlich mehrere Kontrollgänge besonders zu den Zeiten in ihrem Arbeitsgebiet machen, wo vornehmlich Kinder zu gewerblichen Arbeiten herangezogen werden. Auch hier können die Frauen außerordentlich viel Gutes leisten.

Kuriose Wünsche. Die Leipziger Stadtverordnetenversammlung hatte sich in der letzten Sitzung u. a. mit einer Eingabe von 38 Ratsboten zu beschäftigen. Die darin enthaltenen Wünsche verschwiegen zwar der Vorsitz, wahrscheinlich im Interesse der Geschäftlichkeit. Doch wollen wir unsern Lesern mitteilen, von welchen Schmerzen die Ärmsten geplagt wurden. Bei der am 1. Juni beschlossenen Neucinteilung der Ratswache wurden einige Ratsdiener, die nicht zu anderen Zwecken zu verwenden waren, in die Klasse der Ratsboten versetzt. Ausdrücklich wurde damals hervorgehoben, daß eine finanzielle Schädigung damit nicht verbunden sei. Das konnte also die Betenten nicht aufregen. Aber daß sie nun verurteilt waren, „im Rock des Ratsboten“ herumzulaufen, der eine 3 Millimeter niedrigere Tresse trägt, das hat dem Fuß den Boden ausgeglichen. In ihrer Eingabe erklären die Herren: „Welch fesselnde Erregung dies in uns erweckt hat, vermag die Feder nicht zu schildern.“ Und sie versichern, sie betrachteten diese Zurücksetzung als eine empfindliche Verletzung ihrer Ehre als Bürger und Beamte der Stadt Leipzig, und fühlten sich moralisch, persönlich und familiär schwer betroffen. Die Ärmsten. Und nun sollen sich die Stadtväter ins Zeug legen und — die Tressen um 3 Millimeter erhöhen, damit die „Luft und Liebe zur Arbeit“ wieder erhöht werde. — Man sieht also, von welchem Vogel diese Leute geplagt werden. Es gibt doch viel größere Sorgen, die den Arbeiterstand, mithin auch diese Ratsboten drücken, die abzustellen an der Zeit wären, als solche Kinderereien. Die Ratsboten mögen sich nur unserer Organisation anschließen, damit durch Aufklärung die Erziehung zum klassenbewußten Arbeiter in die Wege geleitet werden kann.

Kostenfreien brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Slenographen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richtet man an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

◆ **Verbandsteil** ◆

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat September gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
Für das 3. Quartal 1910: Sonneberg i. Th. 12.— RT, Strahburg i. Gl. 8.— RT
Für das 3. Quartal 1910: Cassel 250.— RT, Chemnitz 600.— RT, Dessau 108,10 RT, Dresden 1500.— RT, Hamburg 6000.— RT, Kolberg 100.— RT, Leipzig 1200.— RT, Mannheim 1300.— RT, Rasthausen i. G. 600.— RT, Rasthausen 3000.— RT, Strahburg i. Gl. 350.— RT, Zittau 100.— RT.
Für Futterale: Bader, Strahburg 2.— RT.
Ferner ginaen ein: Jinsen 139.— RT, Rückzahlung R. G. 5.— RT.
Von Einzelmitgliedern*):

Buch Nr.	RT.	Buch Nr.	RT.	Buch Nr.	RT.	Buch Nr.	RT.
30155	1,20	102006	2,10	102168	2,80	102304	4,55
31708	4,90	102008	4,55	102169	5,00	102318	3,25
34860	5,25	102010	11,55	102170	5,00	102319	1,20
34888	6,06	102011	2,00	102173	3,25	102343	2,00
39460	4,00	102019	5,25	102174	3,25	102367	5,70
47079	4,00	102022	4,55	102175	3,25	102383	5,05
48105	10,80	102029	2,47	102176	1,40	102389	5,70
48108	10,80	102030	3,66	102177	4,55	102400	5,05
48109	2,80	102034	4,90	102188	4,90	102401	3,50
48169	3,20	102075	4,90	102190	3,00	102408	3,50
48170	7,70	102079	5,50	102199	2,00	102408	5,70
48171	7,70	102087	2,00	102205	3,50	102404	3,50
48172	6,80	102091	4,20	102207	3,50	102405	5,05
48184	4,40	102102	4,20	102208	5,00	102406	3,50
48210	10,80	102109	7,50	102213	4,90	102407	5,05
49177	3,00	102124	10,50	102215	5,00	102408	3,50
49178	3,60	102130	4,90	102225	2,00	102409	5,70
49180	3,60	102131	5,00	102228	4,90	102410	3,50
49181	2,00	102133	3,00	102235	4,40	102411	3,50
49182	3,60	102137	3,50	102241	1,40	102412	5,05
49186	2,00	102138	2,80	102245	1,40	102413	5,05
54340	3,30	102139	2,00	102279	4,55	102423	5,05
55331	2,10	102143	10,40	102280	3,85	102425	5,60
101010	4,50	102145	2,80	102281	3,50	102427	5,70
101019	4,00	102148	4,90	102287	1,40		
101854	2,40	102158	2,80	102300	2,80		

G. Wilmann, Hauptkassierer.

* Es wird gebeten, bei jeder Sendung anzugeben, wofür der Betrag herkommt ist.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstags. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Leinenband 5 RT. Der Verfasser legt zunächst die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfinanzgesetzes dar, beschäftigt sich dann kritisch mit der Regierungsvorlage zur Finanzreform des Vorjahres und behandelt weiter in ausführlichen Darlegungen an der Hand der amtlichen Protokolle die Stellungnahme der politischen Parteien des Reichstages zu dieser Vorlage.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Simon Pralsh, Fürth
† 3. 10. 1910, 38 Jahre alt. | Heinrich Brietenhagen, Magdeburg
† 5. 10. 1910, 53 Jahre alt. |
| Friedrich Dombrowski, Köln
† 4. 10. 1910, 50 Jahre alt. | Oskar Pöhner, Dresden
Gasarbeiter
† 11. 10. 1910, 46 Jahre alt. |
| Johann Ebel, Hamburg
† 4. 10. 1910, 41 Jahre alt. | Simon Huber, München
Steinplatarbeiter
† 11. 10. 1910, 59 Jahre alt. |

Ehre ihrem Andenken!

Sieben erschien:

Protokoll
der Zweiten Internationalen Konferenz
der Arbeiter öffentlicher Betriebe
abgehalten vom 4. bis 6. September d. J.
in Kopenhagen.

Preis 50 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf.
Bestellungen nehmen die Filialleitungen entgegen.

Der Verbandsvorstand.

::: **Filiale Karlsruhe** :::

Samstag, den 30. Oktober 1910, nachmittags 1/4 4 Uhr beginnend, findet im großen Saale des „Kühlen Krugs“ unser

7. Stiftungsfest

statt. Die Feier besteht in Vokal- und Instrumentalkonzert sowie Festspreche, Theater und Ball, unter gefälliger Mitwirkung des Sängerbundes „Vorwärts“, der Karlsruher „Mandolin-Vereinigung“ und der Kapelle Hemberger.

Zu dieser Feier laden wir die Kollegen mit Familienangehörigen zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Programme à 10 Pf. sind obligatorisch, berechtigen zum freien Eintritt und sind im Vorverkauf bei den Unterkassierern erhältlich.
Der Filialvorstand.

Filiale Mannheim.

Da ab 1. November 1910 die Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen wird, möchten wir die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen nicht auf dem Laufenden sind, auffordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ferner werden die Kollegen und Kolleginnen gebeten, auf Verlangen der Unterkassierer oder zur Kontrolle ihre Mitgliedsbücher vorzulegen. Wer sich dagegen weigert, hat die Abweisung bei dem Verlangen von Unterstützung sich selbst zuzuschreiben.

Der Vorstand.